PARNASSUS BOICUS,

Oder

Neu-eröffneter

Musen-Berg/

Worauf verschidene

Denck- und Leßwürdigkeiten

auß der gelehrten Welt/

zumahlen aber

Auß denen Landen zu Bayrn

abgehandlet werden.

Sechzehende

Unterredung.

Mit Erlaubnuß der Oberen.

München/ druckts und verlegts Johann Lucas Straub/ Gem. Hochlöbl. Landschaffts-Buchdrucker/ 1725.

Eingang.

Zur vorhabend-sechzehenden Unterredung.

BEy Aufftrettung gegenwärtiger sechzehenden Unterredung / nachdeme Mercurius die gesambte Musen-Gesellschafft sehr höfflich auff dem Parnasso empfangen hatte / machte er der Melpomene, einer auß den neun Musen-Schwesteren ein besonderes Compliment, auß Ursach / weil nun gleich Anfangs die Reyhe an jhr warde / auffzutretten / vmb wie leßtlich versprochen worden / den dritten Theil der Poeterey / das ist / das nöthige von der Tragœdy zu Protocoll zegeben / vermög der schon längst außgetragenen vnd beliebten Musen-Ordnung / wann es heisset;

Melpomene tragico proclamat mœsta boatu

Das hohe Trauer-Spihl / so man Tragœdi
nennet /
Wird der Melpomene jnsonders zuerkennet /
Welches jhr zu so grösseren Ruhm gedeyet /
als die Fürsten / König vnd Grosse diser Welt

von tragœdisch- oder tragico-comœdischen Schauspihlen in den sogenannten Operen einen besondren Staat machen / mithin die Ehr der Poeterey wenigistens in disem Stuck beybehalten: wir wollen aber die Sach / vnsrem Gebrauch nach / klar vnd ordentlich abhandlen.

Hundert vnd vierzehender Bericht / Von der Teutschen Poësi.

§. I.

Von dem Ursprung der Tragœdi.

Es ergehet der Tragœdy, dem Hauptstuck der Poeterey / als wie den grossen Welt-Flüssen / dero Ursprung eintweders gantz vnbekannt / oder dermassen klein seyen / daß sie anfänglich nit einmahl vor Mühlbäch angesehen werden. Also warde der Ursprung deß Ægyptischen Land-Strohmens Nili, den alten vnerforschlich / vnd zu Donau-Esching / ist die Donau dermassen klein / daß die Kinder darüber springen / obwohlen selbe zu Belgrad schon die gröste Last- vnd Kriegs-Schiff auff dem Rucken traget. Fast eine solche Bewandtnuß hat es mit der Tra-

Tragœdy, deren Anfang so tieff verborgen liget / daß man so gar nicht wissen kan / wo der Nahmen / will geschweigen die Sach selbst sich herleytet. Einige dann führen den Nahmen Tragœdia her / vom alten Griechischen Wort / Τρὺξ von welchem das jetzige τρύγητος, welches die **Weinlese** anzeiget / gleich als käme die Tragœdy daher / weil sonderbar in der Weinlese verschidene Musicalische Vorstellungen gehalten worden. Andere wollen sie herziehen vom Wort τρυγωδία, weil die Tragœdy schwär- traurig- vnglückseelige Sachen aufführet; Noch andere aber wollen es hernemmen von dem Griechischen Wörteren Τράγος vnd ᾠδὴ, weil den jenigen die am Bachus-Fest / das anständigiste Bachus-Lied absangen vnd dantzten / ein Bock zum Gewinn auffgeworffen worden / welcher Meynung auch Horatius zuseyn scheinet / wann er also singet / de arte v. 220.

Carmine qui tragico vilem certavit ob Hircum
Mox etiam agrestes satyros nudavit, &c.

Obwohlen einige seynd / welche vnter dem Wort Hircus ein Lägel Wein / so auß einer Bockshaut gemacht warde / vnd den Singenden beym Bachus-Opffer Preyß gegeben / verstehen wollen / wie deme seyn möge / so ist doch gewiß / daß der Anfang diser Schauspihlen sehr schlecht gewesen / dann also schrei-

 bet

bet hiervon jetztgedachter Horatius lib. cit. ℣. 225.

Ignotum tragicæ Genus invenisse camenæ,
Dicitur & plaustris vexisse, Poemata Thespis
Quæ canerent, agerentque peruncti facibus ora

Welches sovil besagen will / als / daß ein alter Meister-Singer / mit Nahmen *Thespis*, anfänglichen einige Weinlöser / nachdeme sie die Weinlese eingebracht / auff einen Wagen gesetzet / jhre Angesichter mit vil-färbigen Most / an statt der Farben angestrichen (vmb also mehrere Persohnen zu præsentieren) sie verschidene Lieder-Gesprächweiß singen lehren / vnd also hernach in der Statt vor die Häuser der jenigen / die Weinberg besitzeten / herumb geführt / eben wie bey jetziger Zeit einige den ersten Tag May / vor den Häuseren der jenigen / denen sie einen grünen Baum auffgestecket / mit verschidenen Seyten-Spihlen herumb ziehen / vnd auff ein Trinck-Geldt warthen. Auß dem Propheten Isaia IX. 3. XVI. 10. ist abzunemmen / das weyland auch bey den Jsraeliten / etwas dergleichen sowohl bey der Ernd / als dem Weinlesen im Schwung gangen. Auß disem geringen Anfang nambe Æschylus Gelegenheit Theatra vnd Schaubühnen auffzurichten / die Persohnen in verschidenen Kleyderen auffzuführen / vnd jhnen eine sehr hohe / ernsthaffte vnd

groß-

großmögende Manier zureden in dem Mund zulegen / wie dises alles Horatius bezeuget. v. 229.

Æschylus & modicis instravit pulpita tignis
Et docuit magnúmque loqui, nitíque cothurno.

Von disem *Æschylo* ist merckwürdig/daß er/ als jhme das Oraculum vorgesagt / er werde von einem Hauß erschlagen wurden / hernach von einer Schildkrotten / so gleichsamb in einem Hauß wohnet / getödtet worden/ nachdeme solche von einem Adler auff seinen kahlen Kopff / den er vor einen Stein angesehen / vmb selbe darauff zu zerschmetteren/ herab geworffen worden. Nach dem Æschylo haben sich in Griechenland sonderbar berühmbt gemacht / Sophocles, welcher 23. Tragœdien/ vnd Euripides, so 25. auffgesetzet; der erstere wurde vmb seiner Lieblichkeit willen nur genennet das **Bünnlein** von Athen / vnd vom andren pflegte Cicero zusagen / daß er lauter Sententz vnd Sitten-Reglen auß dem Mund flösse. Von jetztbesagten Tragœdy - Schreiberen lasset sich vernehmen Laertius l. 3. in vita Platonis. Daß indeme immer einer zur Tragœdi etwas hinzugethan / solche endlichen nacheinander zur Vollkommenheit gebracht haben.

Horatius sagt von disen Griechischen Tragœdy - Schreiben / daß jhnen die Lateinische

nichts nachgeben / seine Wort seynd dise v. 285.

Nil intentatum nostri liquêre Poëtæ:
Nec minimum meruêre decus, vestigia græca
Ausi deserere, & celebrare domestica facta.

Livius Andronicus, der 160. Jahr nach Sophocle vnd Euripide gelebet / ist der erste auß den Lateineren so Tragœdien geschriben / dessen Verß die Römische Jungfrauen durch die Statt gesungen; nach ihme werden auß den alten Lateinischen wohl die berühmbteste seyn / der Ennius, so der erste gecrönte Poet ist auß den Lateineren; der Cneus Nævius, der vmb seiner bissigen Reden willen bey den Römeren sehr eingebüsset; der M. Pacuvius Enickel deß Ennij, der vmb seiner erhebten Red-Art sehr hoch geschätzet worden; der Poet Accius, der ihme ein sehr grosse Statuen lassen auffrichten / da er doch sehr klein von Persohn warde; der Roscius Amerinus, dem der Römische Burgermeister Cicero offentlich das Wort gesprochen; Seneca, von deme wir zehen Tragœdien haben / deren jede ein Meisterstuck in diser Kunst ist / etc. was von dermahlig Welsch- vnd Frantzösischen Operen zuhalten seye / hat vnser Parnassus bedencken getragen / sein Urtheil hierüber offentlich herauß zugeben / der geehrte Leser gebe sich die Mühe deß Herrn Abbten Terrasson Dissertation

tion Critique Sur l'Iliade d' Homere zulesen / so wird er Bescheyds genug finden. Was die teutsche Tragœdi-Schreiber anbetriffet / seynd bey disen Meisteren eintweders die Läden noch nit offen / oder wenigistens der Schild noch nit außgehencket / daß man kundte sagen

Hic vir hic est de quo narrari sæpius audis.

§. II.

Von der Wesenheit der Tragœdy vnd jhrem Unterschid von der Comœdy.

SOwohl Julius Scaliger, als Aristoteles, welche beyde ohne Anstritt zum besten von der Poeterey geschriben / mahlen die Tragœdy ab mit solcherley Farben. **Die Tragœdy**, schreiben sie / **ist eine auff offner Schau-Bühne nachbildende Vorstellung Hoher / Durchleuchtigister / aber zumahlen verunglückter Persohnen.** Auß welchen Worten genugsamb erhellet / daß die Tragœdy keine andere Haupt-Persohnen gedulte als Fürsten / König vnd Potentaten / dann so wenig man Achtung gibt / ob / oder wann etwann ein kleiner Stern am Firmament sich solte verfinsteren / so wenig fragt die Welt nach den Privat-Persohnen / wer sie

auch seyn mögen. Sonn vnd Mond ziehen vnsere Augen zu sich in die Höhe / ja auch so gar dise nit / als wann sie Finsternuß leyden / Sol nisi cùm deficit, spectatorem non habet, so ist es auch mit den Grossen diser Welt / als welche ingleichen jhr gröstes Auffsehen machen / wann sie verunglücket werden; Vors zweyte folgt / daß die Tragœdy nit nur eine blosse Erzehlung seye von solchen hohen verunglückten Persohnen/dergleichen Beschreib- oder Erzehlungen vilmehr zum Carmine Epico gehören / von deme schon in vorgehender Unterredung gedacht worden / sondern daß es müsse eine lebendige mit äusserlichen Pracht vergesellschafftete Vorstellung seyn / solcherley hoher Trauerfällen / mit welchen nit nur allein das Ohr / sondern auch das Aug muß beschäfftiget/ vnd mit Lust eingenommen werden. Drittens/gedult die Tragœdy keine andere / als eine erhebte / ernsthaffte Majestätische Red-Art / wie Julius Scaliger lehret: Exitu infelici, oratione gravi mettrica. Und Ovidius

Omne Genus scripti Gravitate Tragœdia vincit.

Auch solches augenscheinlich zusehen in den Tragœdien deß Sophoclis, Euripidis vnd Senecæ. Ja vom Æschylo bezeuget Fabius l. 10. c. 1. Daß er in seinen Tragœdien eine biß zur Ubermaß hochtrabende Rede geführet. Die

Ab-

Ab- vnd Außtheilungen der Tragœdien seynd fast eben die jenige / die wir vnter dem hundert sechsten Bericht / am 176. Blat / in Beschreibung der Comœdien verzeichnet / benanntlichen die Prothasis, Epithasis, Catastasis, vnd Catastrophe, außgenommen daß die Tragœdy altershin keinen Prologum hatte / so doch einige bey jetzigen Zeiten nit beobachten; Item / so hat die Tragœdy nothwendig jhre Choros, welche doch vor disem in den Comœdien abgeschafft worden; gleicher gestalten leydet die Tragœdy nit mehr als vier Choros, welches ingleichen jetztmahlen von einigen wird vernachlässiget / besihe offt-citierten Scaliger, l. 1. poëtices c. 11.

Und auß disem bißher ersagten erhellet nun zu Genügen / daß / vnd wie weit die Tragœdy vnterschiden seye von der Comœdy. Und zwar erstlich indeme / daß die Comœdy mit fröhlichen / lieblichen / lachenden vnd schertzhafften Dingen vmbgehet; herentgegen die Tragœdy mit traurigen / erschröcklich vnd erbärmlichen Sachen zuthun hat; Darnach auch was die Persohnen betrifft: werden in der Tragœdy nur Durchleuchtige / Königliche vnd Fürstliche Persohnen / auch wol zuweilen / nach etlicher Meynung / die Götter selbsten eingeführet: die Comœdy aber stellet nur auff gemeine Persohnen / Hauß-Vätter / vnd

Hauß-

Hauß-Mütter / Jüngling vnd Jungfrauen / Bauren / Juden / vnd solche Persohnen / die das Volck zum Lachen bewögen können. **Drittens** / wegen der Redens-Art ereygnet sich auch vnter disen beyden Spihlen ein gewisser Unterschid / dann die Tragœdy ist an der Majestät zureden / dem heroischen Gedicht gleich; die Comœdy aber ist mit einer nidrigen / schertzhafften vnd mittelmässigen Art zureden vergnüget. **Vierdtens** / der Affecten wegen / in dem Trauer-Spihl finden sich mehrentheils πάθη, das ist / häfftige Bewögungen deß Gemüths; in dem Lust-Spihl aber ἤθη, das ist / solche Affecten, die ein grossen Theil gemässiget vnd besänfftiget seynd / vnd endlich auch was den Außgang betrifft. Der Außgang dises Trauers-Spihls kan nicht anderst seyn als traurig vnd kläglich; deß Lust-Spihls aber fröhlich / vnd eines gantz lächerlichen Schicksaals. Sovil von dem Unterschid diser zwey Species oder Gattungen der Poterey. Wie nun dise in dem Christenthumb zu ihrem Haubt-Zihl vnd Ende hat vnd muß haben / die Erkandtnuß vnd Liebe zur Tugend / vnd hinwidrige Abscheuhen von allen Lasteren. Den Zuschaueren durch solcherley angenemme Vorstellungen einzuflössen / also ist in so weit eine Tragœdi zuloben / vnd gutzuheissen / als vil sie

dise zwey Haupt-Puncten beobachtet; so fern sie aber jhre Absichten dahin nit solle verwenden / mag sie zwar wohl angenemb seyn dem Menschen / nit aber auch GOtt dem Allmächtigen / womit es dann in fundo fundamentali gefället ist.

Von der vierdten Gattung der Poeterey.

Den Dythyrambicis.

WJr haben gleich Anfangs deß 106. **Berichts** am 164. **Blat** / auß Aristotele vernommen / wie die Poeterey in vier Haupt-Gattungen sich außtheile / **Erstlich** / in die Epopœiam, zu welcher alle vnd jede Helden-Lieder / vnd Helden-Verß sowohl die Männlich / als Weibliche gehören; **Zweytens** / in die Comœdiam oder Lust-Spihl / **drittens** / in die Tragœdiam oder Trauer-Spihl / die wir nunmehr schon abgehandlet / vnd dann vierdtens / in die Dythirambica oder Lyrica, welche zu verschidenen sanfften Instrumenten, alters hin gesungen wurden. Wie nun zu diser vierdten Reyen alle vnd jede Verß vnd Lieder gehören / welche in der ersten oder heroischen Gattung nit eingeschlossen / also seynd deren eine vnzahlbare Anzahl / wie dann beym Frantzösischen Rönsard

sard in seiner Poeterey-Kunst am 418. Blat zuersehen / daß vnser alte über 500. dergleichen Metra oder Gebäude gehabt / deren einige **zweysylbig** / die andere **dreysylbig** / die dritte **viersylbig** / vnd so fort; Andere Trochaica auß **langen - kurtzen** / andere Jambica auß **kurtzen - langen** / aber andere Dactylica auß lang-gekürtzten Reimen bestehen / wir wollen so vil als der Raumb deß Papiers leydet / so Mercurius einem jeden außmesset / auß jeder Gattung ein Vsetzlein allhier ansetzen.

Trochaische Verß.

Zweysylbige.

Leyden.
Streitten
Biß in Todt.
Trauen
Bauen
Vest in GOtt
ist / O Christ /
Deine Lehre vnd Gebott.

Viersylbige.

GOttes Seegen
Gleicht dem Regen
Der ersetzet
Und ergetzet

Dreysylbige.

Alles ist
Lug vnd List
Eytelkeit.
Haß vnd Neyd /
Aussen süß
Innen Spieß;
Pfuy der Welt /
Die sich also falsch verstellt.

Fünffsylbige.

O der teüren Zeit /
Wo noch GOtt bereit
Zur Verzeyhung ist.
Ey dann frommer Christ!

Was

Was der greleReiff zu End	Eyle zu der Gnad /
Dises Sommers hat verbrent.	Das nit werd zuspatt /
	Dann das End der Zeit
	Ist die Ewigkeit.

Sechssylbige.

Söll ich mich dann kräncken
Und in Kummer sencken
Was GOttes Hand mir sänd?
Was nur kan begehren
Das GOTT soll gewehren /
Ist ein glückseeligs End.

Dactylische Verß / auß langabgekürtzten.

Sibensylbige.

Glauben als mache der Todt
Ein Ende in wasserley Noth /
Ist sich betrügen sehr weit /
Verfählen das Kräntzlein im Streit.
Wann wurde der Böse sein Lohn /
Auff solche Weiß / tragen darvon?
So ist dann der Todt jhm zumahl
Der Anfang zu Peynen vnd Qual.

Achtsylbige.

O blinder verentleter Sinn
Wo lauffet dein Thorheit noch hin? Es

Es schleichet der Todt dir schon nach /
Es brinnt schon die Göttliche Rach.
Es reisset die Höll auff den Schlund
Erwartend dein tödtliche Stund.
Es sitzt auch der Richter bereyt
Zufällen den endlichen Bscheydt
O blinder verreytleter Narr!
Nit länger in Sünden verharr.

Neunsylbige.

Das Zeitlich mit Eyle zergehet /
Das Ewig alleinig bestehet!
Das Blümlein verwelckt nit so gschwinde;
So fertig sich nit kehrt der Winde;
Das Wasser so bald nit zerrinnet;
So hurtig das Feur nit entbrinnet /
So schnell nit verflieget der Pfeile
Als menschliches Leben / ohn Weile.

Anapæstische Verß / auß gekürtzten langen bestehende.

Rechte Vergnügung die wohnet nit hier /
Dorten erfüllt sich der Seelen-Begür
Dorten kein traurige Wolcken mehr schwebt
Alles in Wohne vnd Freude dort lebt /
Dorten der Wollust gantz strommen weiß flüßt /
Dorten der Fride die Hertzen versüßt /
Dorten das Göttliche Antlitz erblick /
Dorten mein lechzende Seele erquick /

O daß mein Schifflein bald dorten anlend
Und dort auch wohne ohn eintziges End!

Eylffsylbige.

Liebe ist stärcker als tödtliche Schmertzen
Liebe die brinnet vnd brennet im Hertzen.
Liebe bündt GOtt / vnd die Menschen zusammen
Liebe halt beyde in Hitze vnd Flammen.
Liebe die Liebende ausser sich setzet /
Liebe mit Lieben in GOtt sich ergötzet.
Liebe zerschmeltzet die Hertzen ins gmein
Biß alle nur eins in GOtt werden seyn.

Zwölffsylbige.

Uber die Wort Rom. VIII. 35.

Laß türmen / laß stürmen die feindliche Horden
Laß murren / laß kurren die höllische Porten /
Laß knallen / erschallen Stuck / Mörser / Carthaunen.
Laß Dröhnen erthönen / Clärin vnd Posaunen /
Laß rühren / laß kürren / laß surren vnd brummlen /
Die heissere Paucken / vnd schnurrende Trumlen /
Entzünden / entbünden das Krieges-Geschütze /
Laß glimmen / entbrinnen die feurige Blitze.
Laß toben die wogen der Winden vnd Wellen /
Und gleichsamb die Sternen am Himmel anbellen /

Diß alles vnd noch mehr / wird nimmermehr
können /
Von Göttlicher Liebe mein Seele zertrennen.

Sovil von den vier Gattungen der Poeterey.

Hundert vnd fünffzehender Bericht.

Weiterer Verfolg der Regenspurgischen Kirchen-Histori.

XXII. Chuno Abbt von Sigberg wurde Bischoff Anno 1126. er hat die zu seiner Zeit von Diedboldo Grafen von Vochburg / einem Sohn Diedboldi / Marggrafen von Camb / gestiffte Closter vnd Kirchen zu Waldsachsen in Nordgau eingeweyhet / vnd hat selbst gestifftet die Collegiat-Kirchen zu St. Johann Baptist in Regenspurg / starb / als er vier Jahr regieret / wurde zu St. Emmeran begraben.

XXIII. Henricus ein Sohn Othonis deß ersten Grafens von Wohlfartshausen / wurde auff Vorschub Friderici Grafens von Bogen / deß Schutz-Herrns über das Stifft Regenspurg / von der Geistlichkeit vnd Burgerschafft wider den Willen Henrici deß hoffärtigen

tigen Hertzogens in Bayrn/ zum Bischoff erwöhlt Anno 1130. er haltete es mit anderen Ständen deß Bayrlands / wider gemeldten Hertzogen Henricum den hoffärtigen / derentwillen aber er / vnd seine Kirchen von disem Hertzog / ein grosse Verfolgung außzustehen hatte. Weilen das Closter St. Emmeran, die von Pabst Paschale eingesetzte Jährliche Verraichung eines ewigen Zinses verwaigert / hat er den Abbten Engelfridum abgesetzet / die sammentliche Geistliche in den Bann gethan / vnd auff Befelch Pabsts Innocentij deß Anderten / dem Closter alle Freyheiten abgenommen. Als sich nun die Stände von Bayrn / durch Vermittlung Othonis deß Pfaltz-Grafens von Wittlspach / mit dem Hertzog Heinrich vereiniget / hat er sich mit dem Hertzog gleichfahls zuversöhnen / die dem Stifft Regenspurg zugehörige Herrschafft Hochenburg am Inn / dem Hertzog als ein Lehen einraumen / vnd verleyhen müssen. Er ist mit Conrado dem Dritten Römischen Kayser / mit einem Kriegs-Heer ins gelobte Land gezohen / allwo sie aber all jhr Volck vnverrichter Sachen durch den Marsch / Hunger / vnd Kranckheiten eingebüsset / alsdann hat diser Bischoff / mit zuthun der Burgerschafft / die herrlich steinerne Bruggen / über die Donau erbauet / warnach auch der Grund jen-

seyts der Donau / zwischen dem Regen mit Gärten vnd Häuseren besetzt / auch allda das Closter zu St. Mang / durch Gebhardum einen Grafen von Räning / vnd Dom-Herren zu Regenspurg erbauet / mithin der Statt am Hof ein Anfang gemacht / vnd selbe Vorstatt vom Kayser Conrado, dem Closter zu St. Mang / geschencket worden. Anno 1152. ist vnter seiner Regierung zu Regenspurg / ein grosser Brandt entstanden / wardurch vile Clöster vnd Kirchen / als die hohe Dom-Kirchen selbst / St. Johann / Nidermünster / die alte Capellen / St. Paul / vnd das Obermünster / mit allen darzwischen ligenden Gebäuen / eingeäscheret worden; Als diser Bischoff nun alt ware / vnd theils Verrichtungen seiner vorigen Jahren bereuete / hat er den Habit St. Benedicti angelegt / vnd in dem Closter St. Emmeran, deme er vil der vorhin abgenommenen Freyheiten widerumben eingeraumet / ein frommes Leben geführt / welches er Anno 1155. beschlossen.

XXIV. Hartwicus der Anderte / war vorhero Thumbherr zu Saltzburg / wurde von der Geistlichkeit / vnd vom Volck Anno 1155. Bischoff erwöhlt / vnd von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg / als Bischoff geweyhet. Weilen er sich gleich der Regierung angemasset / vnd die Lehen deß Bistumbs / denen Lehen-

Leu-

Leuthen verlyhen / ehe er vom Kayser Friderico bestättiget ware / als ist er bey dem Kayser angeklaget / auch erst nach Erlegung einer Straff von 100. Pfundt zu Gnaden auffgenommen worden; Er hat alsdann beygewohnet dem Reichs-Tag zu Regenspurg / in welchem Kayser Friderich, zwischen Henrico dem Marggrafen in Oesterreich / vnd Henrico dem Hertzogen auß Bayrn / einen Sohn deß vertribenen Hertzogs Henrici deß Hoffärtigen / das Bayrland also vertheilt / daß das Land Ober der Enß / auch bey Oesterreich verbleiben müste. Weilen Bischoff Hartwic, ein besserer Wand- als Haußmann ware / beynebens sich vnterstunde einen Löwen zuführen / so hat jhme Hertzog Heinrich der Löw in Bayrn / vnd Sachsen / die Herrschafft / Schloß vnd Marckt Stauff eingezogen. Er wurde aber mit dem Hertzog durch Vermittlung Eberhardi, Ertz-Bischoffs von Saltzburg / Friderici deß Land-Grafen von Wittelspach / vnd Conradi Grafens von Raning / widerumben außgesönnet. Er ist verschyden Anno 1164. vnd begraben worden in der Capellen deß H. Martyrers Stephani.

XXV. Eberhardus wurde Anno 1164. zum Bischoff erwöhlt / vnd ins gemein der Schwab genennet / ware vorhero zu Augspurg Thumb-Herr / zohe mit Kayser Friderico dem Rott-

 barth /

barth/ neben vilen anderen Bischöffen/ vnd Fürsten/ mit ins Welschland zu dem Krieg/ allwo er mit anderen Bischöffen mehr Anno 1167. an der Pest gestorben/ vnter dises Bischoffs Regierung ist das Closter St. Emmeran gantz abgebrunnen.

XXVI. Chuno II. ein Dom-Herr von Regenspurg/ vnd Sohn Sigboti/ deß tapfferen Grafen von Falckenstein/ erwöhlt Anno 1167. stunde mit grosser seiner Gefahr auff der Seyten Pabsts Alexandri wider Fridericum den Kayser. Er hat beygewohnet dem Reichs-Tag zu Regenspurg/ auff welchem Kayser Fridericus, Hertzog Heinrich den Löwen in Bayren/ vnd Sachsen/ all seiner Fürstenthumben entsetzet/ Regenspurg die bißhero geweßte Residentz-Statt der Regenten in Bayrn/ zu einer Reichs-Statt gemacht/ die vorhin vnter Bayrn gehörige Marggrafen von Steur/ Cärnthen/ Istrien/ Tyroll/ Vochburg/ vnd Camb/ als freye Reichs-Ständt erkläret/ vnd das noch übrige von Bayrn/ dem Grafen Othoni von Wittlspach/ vnd seinen Nachkommen/ als ein Reichs-Lehen ertheilet. Er ist gestorben Anno 1185.

XXVII. Gottfridus ware Anfangs deß Römischen Kaysers Conradi deß Dritten Capellan, vnd Notarius, hernach Kaysers Friderici

deß

deß Ersten Cantzler / wurde Bischoff zu Regenspurg / Añno 1185. Er solle auch Probst zu Goßlar gewesen seyn / hat das Bistumb nit gar ein halbs Jahr behalten / vnd resignieret. Daß er ein vast gelehrter vnd erfahrner Mann gewesen / bezeugen seine hinterlassene Schrifften / wie dann Gottfridi Chronicon zu Baßl / Anno 1559. nachmahlen 1584. vnd 1613. in der Collection Scriptorum Germaniæ von Pistorio zu Franckfurt in Druck gegeben worden; aber Hundius tragt Bedencken zuglauben / daß der Author dises Chronici seye Bischoff zu Regenspurg gewesen. Eben diser Gottfridus hat Speculum Principium, oder die Genealogi aller König von dem Sündflut an / biß auff Kayser Henricum VI. beschriben / so Manuscript in der Kayserlichen Bibliothec zu Wienn / verwahrlich auffbehalten wird.

XXVIII. Cunradus II. von Laichling / zugenannt Vitzthumb / ein Dom-Herr von Regenspurg / wurde gleich nach Resignation seines Vorfahrern 1186. auff Vorschub deß Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Adelberti erwöhlt / auch weilen Kayser Friderich damahlen zu Regenspurg einen Reichs-Tag haltete / in der Dom-Kirchen von obgemeldten Ertz-Bischoff / in Beyseyn 14. Bischöffen geweyhet. Er hat die nach der Brunst neu-erbaute Kirchen zu St. Emmeran, 1189.

 einge-

eingewenhet ; Ist mit dem grossen Creutz- oder Kriegs-Zug 1197. in das gelobte Land gezohen / warbey aber wenig außgerichtet worden / als er von solcher Reyß zuruck kommen / hat er sich mit Ludovico Hertzogen in Bayrn entzweyet / weilen er die weltliche Schirmvögt über die Geistliche Güter nit gedulten wolte / worinnen jhme auch Eberhardus II. Ertz-Bischoff zu Saltzburg beygestanden / nachdeme verschidene blutige Schärmitzel vorbey gangen / haben sie sich gütiglich verglichen / vnd ist er 1204. gestorben.

XXIX. Conradus III. Graf von Fronkenhausen / vnd Leyschbach / Dom-Probst zu Freysing / vnd Dom-Herr zu Regenspurg / wurde erwöhlt 1204. Er ware ein aller Orthen beliebter Mann / weßwegen er auch zum Cantzler deß Reichs erküsen worden. Er hat seinen Erbtheil von der Herrschafft Frontenhausen dem Hertzog Ludwig in Bayrn / vmb siben tausend Regenspurger-Pfundt verkaufft / mit solchem Geld zu Statt am Hof ein Spitall erbauet / vnd gestifftet. Dem Stifft Regenspurg hat er von seiner Erbschafft zugeeygnet Leyschbach / Werth / Königsmarch vnd Bauren / er hat sowol sein Stiffts-Kirchen / als das Closter St. Emmeran allzeit gantz standhaft beschützet. Unter disem Bischof wurden vom Kayser Friderich dem II. die zwey

Clöster

Clöster Ob: vnd Nider-Münster gegen Tausch dem Bistumb vndergeben / weilen aber die Abbtissinen darwider protestierten / daß dem Kayser nit zustehe / einen Reichsstand zuvertauschen / solcher Tausch widerruffen. Er hat zu Regenspurg die Franciscaner eingeführt / vnd ihnen die Kirchen zu St. Salvator eingegeben. Die alte Statt-Pfarr zu St. Cassian hat er der alten Capellen einverleibet. Verschyde nach einer 22. Jährig Löbl. Regierung Anno 1226. vnd wurde in St. Catharinæ-Capellen im Dom begraben.

Nach Cunradi Absterben ware ein Zwispalt zu Regenspurg / wegen der Bischoffs-Waal / indeme der wenigere Theil von denen Dom-Herren / mit denen Hof-Herren Gottfridum den Dom-Probsten erwöhlet / welcher auch von dem jungen Henrico, dem Sohn Kaysers Friderici, die Bestättigung vnd Regierung erhalten / aber sich gleich Anfangs mit Versetzung / vnd Verschenckung der Kirchen-Güter dergestalten verschwenderisch gezaiget / daß der grössere Theil der Dom-Herren / sambt Bertholdo dem Abbten zu St. Emmeran nach Rom gereyset / vnd sich sowol über die vngültige Wahl Gottfridi, als über sein übles Verhalten beklaget / worüber dann vom Pabst Gregorio dem IX. vor einen Bischoff bestätti-

get worden / der von dem mehreren Theil der Dom-Herren erwöhlte.

XXX. Sifridus ein Dom-Herr von Regenspurg. Die jenige Dom-Herren / welche Gottfridum, mit Zuziehung der weltlichen Hof-Leuthen eingetrungen / müsten zur Buß sich deß Chors begeben / und gar umb die Loßsprechung nach Rom ziehen / also / daß sie erst nach dreyen Jahren widerumben in ihre vorige Würden eingesetzt worden / Kayser Fridericus der II. hat alles / was Gottfridus von der Kirchen entzohen / derselben widerumben einverleibet. Er ist deß Kaysers Reichs-Cantzler worden: hat denen Dominicaneren die Kirchen St. Blasii in Regenspurg eingeraumbt: er hat vom Kayser Friderico vil nutzliche Privilegien vor sein Stifft erhalten / aber weilen er als Cantzler dem Kayser angehangen / ist er vom Pabst Gregorio III. mit dem Kirchen-Bann belegt worden. Er starb Anno 1247. und wurde in dem Dom im Chor begraben. Sein Grabschrifft lautet:

Secretis gratum regalibus hic cathedratum
Sigfridum stravit mors, & cinis incineravit.

XXX. Albertus Graf von Pettingau / Dom-Herr von Halberstatt / wurde Anno 1247. von Päbstlichen Nuncio zum Bischoff gesetzet / weilen nun damahlen zwischen denen nacheinander folgenden Römischen Päbsten /

sten / vnd Kayser Friderico, auch dessen Sohn Conrado, grosse Zwistigkeiten waren / hat diser Bischoff sich auff die Parthey der Päbsten / die Burger zu Regenspurg aber auff die Seythen deß Kaysers geschlagen / welches dann betrübte Folgerungen nach sich gezohen / dann Albertus von Regenspurg vertriben / sich auff sein Schloß Danaustauff begeben müste / allwo er etwelche Edle / vnd reiche Burger von Regenspurg / durch List gefangen bekommen / vnd dahin in Verwahr gesetzt. Er ist hinnach auch in den Verdacht gefallen / als ob er in dem Anschlag / vermög dessen Conradus, Kaysers Friderici Sohn / hätte sollen vmbs Leben gebracht werden / verwicklet gewesen. Der gelehrte St. Emmeramische Abbt Cœlestinus beschreibt in seinem Mausolæo dise Geschicht mit folgenden Worten: **König Conradus ein Sohn Kaysers Friderici, vnd Otto Hertzog in Bayrn überzohen den Bischoff Albertum, vnd seinen Anhang / machten die gefangne Burger wider ledig / ruinierten Conradum von Hohenfelß / als deß Bischoffs Geheimbisten / kamen hernach allhero gen Regenspurg. Der König namb nach seiner Gewohnheit das Quartier in St. Emmerams-Closter / vnd celebrierte die Weynacht-Feyrtäg allda. Am Fest der vnschuldigen Kinder / als**

sich

sich der von Hohenfelß immittels heimblich in die Statt gemacht / und mit andren vom Bischoff verordneten Conspiranten / mit Wissen und Willen Abbten Ulrichs / sich in dem Closter verborgen / seynd sie nächtlicher Weil dem Kayser Conrad in sein Schlaff-Kammer gefallen / selben auffzureiben. Es vermerckte aber vorhero Fridrich von Euverheimb dise Nachstellung / batte den Kayser / er solle sich verbergen / er aber legte sich in deß Kaysers Beth / und wurde darinn von denen ankommenden Mördern in der Finstere / neben einem andern Cammerdiener (einige wollen sechs) nidergemacht. Der Kayser verzehrte die übrige Zeit der Nacht mit Forcht / hielte deß andern Tags Recht / und erklärte den Bischoff / Abbten / und das gantze Convent in die Acht / &c. Den Orth / wo dise Mordthat geschehen / verordnete der Kayser zu einer Capellen der Mutter GOttes / und St. Nicolao einzuweyhen / mit einem täglichen Meß-Opffer. Der Bischoff wurde abgesetzt / flohe in Böhmen. Aventinus erzehlet die meiste Umbständ gantz anderst / daß es also in etwas zweifelhafftig ist: so vil ist gewiß / daß Albertus auch nach diser Zeit seye Bischoff zu Regenspurg gewesen. Dann nachdeme die Regenspurgische Geistlich=

lichkeit gleich folgendes Jahr 1251. von Conrado widerumb zu Gnaden auffgenommen/ vnd mit der Burgerschafft verglichen worden/ hat im Jahr 1255. diser Albertus, die an dem Orth/ wo nunmehr der P.P. Augustiner Gotts hauß stehet/ errichtete hilzene Capell eingeweyhet/ wie hievon villeicht/ an einem andren Orth was mehrers solle erwehnet werdē. Er wurde doch endlich deß Bistumbs entsetzet vmb das Jahr 1260. begabe sich/ wie Hundius bezeuget/ in das Closter Sittenberg/ vnd starbe allda als ein Münch.

XXXII. Albertus II. sonst der Grosse genannt/ gebürtig von Lauingen/ in Schwaben auß dem alten ansechlichen Geschlecht der Herren von Polstett/ ein Dominicaner oder Prediger-Münch/ wurde vnter Pabst Alexandro dem IV. von dem Nuncio Apostolico 1260. eingesetzet/ er vnterliesse neben seinen beständigen Studieren doch nit/ dem Stifft sehr eyffrig zuhausen/ also/ daß/ ob er wohl keinen Tropffen Wein/ vnd kein Kernl Traydt in Vorrath gefunden/ er gleich in einem Jahr ein grosse Sumā an Schulden deß Stiffts abgeführet/ weilen aber das Volck lieber einen verschwenderischē vnd freyeren Bischoff haben wolte/ als einen Gelehrten/ Gottsförchtig vnd embsig-hausenden/ so haben sie jhne wegen seiner Demuth nur verlachet/ vnd jhne/

als

als welcher die zu selber Zeit bey denen Prediger-München gar gemeine/ mit Rüemen befestigte Holtzschuech/ auch als Bischoff nit abgelegt/ nur den Bund-Schuech genennet. Er wohnte meistentheils zu Thumbstauff/ allwo er auch seinen berühmten Tractat in Evangelium S. Lucæ verfertiget: An das Dom-Capitl hat er zu besserer Unterhaltung der Canonicorum die Ertz-Diaconi Camb gegeben/ und mittels diser Donation, die Einkünfften der Dom-Herren also vermehrt/ daß sie das gantze Jahr hindurch/ hievon zu der Metten/ Hoch-Ambt/ und Vesper ein Præsenz, und noch gemeinschafftlich einen ergibigen Uberschuß zu geniessen haben. Albertus wegen seines Alters/ nach der Ruhe trachtend/ hat sein Bischöffliche Würde in dem anderten Jahr auffgegeben/ und sich widerumben in ein Closter-Zellen/ bey denen Dominicaneren zu Cöllen gesetzt/ allwo er auch sein Leben Anno 1268. seelig geendet/ und vil gelehrte Schrifften zum allgemeinen Nutzen der Welt hinterlassen.

XXXIII. Leo Dundorffer/ ware ein Burgers-Sohn/ und Dom-Dechant zu Regenspurg/ ein sehr gelehrter und hochvernünfftiger Herr/ wurde nach Abtrettung Alberti deß Grossen/ 1262. zum Bischoff erwöhlet/ er hatte das Unglück/ daß Anno 1272. der Don-

ner

ner in die Dom-Kirchen geschlagen / vnd das gantze Gebäu zusammen gebrunnen / auch so gar die Gloggen zerschmoltzen / derowegen er den Dom widerumb neu erbauet / vnd zu Ehren der Allerheiligisten Dreyfaltigkeit / der seeligisten Jungfrau / vnd Mutter GOttes Mariæ / auch deß H. Apostels Fürstens Petri / 1268. eingeweyhet / obschon die vorige Dom-Kirchen den H. Remigium für jhren Patron hatte. Als Guido Päbstlicher Legat, zu Wienn eine geistliche Versamblung gehalten / hat derselben auch Leo beygewohnet. Das Recht in dem Closter St. Emmeram, einen Abbten zusetzen / hat er auch wider den Willen deß Convents behauptet / vnd Wolfgangum zu einem Abbt verordnet / Anno 1276. ist er mit dem Römischen Kayser Rudolpho zu Feld gangen / vnd der Eroberung der Statt Wienn beygewohnet. Er starb 1277. wurde in dem Dom bey dem Altar deß H. Andreæ begraben. Sein Epitaphium ist folgenden lauts:

Hac jacet in Tumba præsul Leo, mente columba,
Nomine reque Leo, sit datus ipse DEO.

XXXIV. Henricus II. Grafens Menhardi von Rotteneck Sohn / Ertz-Diacon vnd Dom-Herr zu Regenspurg / wurde 1277. vnter Regierung Kaysers Rudolphi, zum Bischoffen erwöhlet / er hat Ludwig dem Hertzogen in

Bayrn /

Bayrn sein Schloß Rotteneck verkaufft / vnd die verzinßliche Schulden deß Stiffts / als ein harte Burd abgezahlet / auch sowohl deß Bischoffs / als der Dom-Herren ihre Einkunfften vmb vil vermehret / er hat den herzlichen Dom / so / wie er anjetzo zusehen ist / außgebauet / vnd zwey grosse Gloggen verfertigen lassen / er hat auch den rechten Choral-Gesang eingeführet / vnd zu disem End zwey Religiosen von Haylsbrunn beruffen / welche die Unwissende vnterrichteten. Zu Eberspeunt / Frankenhausen / Ergolspach / Essenbach / Pilsing / Auting / rc. hat er haltbahre Schlösser erbauet / vnd mit hohen Thurnen vnd Mauren eingefangen. Von Alberto Ertz-Hertzog in Oesterreich / welcher hernach Kayser worden / hat er die Freyheit erhalten / vor sein Stifft vnd Capitl zwey Schiff mit Wein / vnd noch andere vile Victualien / sowohl zu Wasser als Land / ohne Mauth auß Oesterreich herauff führen zu dörffen. Mit denen Hertzogen in Bayrn hat er einen Vertrag auffgerichtet / daß dieselbe von der verstorbenen Geistlichen Güteren nichts mehr vor sich genommen. Die Herzschafft Spalt / hat er gegen andere Güter an das Stifft Eychstätt vertauschet / diser Herz ware ein höchst gelobter / vnd geistreicher Seelen-Hirt. Er hatte sein Todtenbar / vnd Grab-Tücher / allzeit neben seinem

Beth /

Beth ligend / vnd liesse ihme selbst vierzehen Jahr vor seinen Absterben all Jährlich seine Todten-Begängnuß in der Kirchen halten / als ob er schon würcklich gestorben wäre. Er ist mit Zuziehung Ludovici deß Hertzogens in Bayrn / zwischen denen Hertzogen in Bayrn / Hertzogen in Oesterreich / dem König in Böhmen / Mainhardo Grafen zu Görtz / vnd dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg 1290. wegen viler obschwebenden Strittigkeiten zu Lintz / zu einem freundlichen Vertrag verhilfflich gewest. Als zwischen ihme vnd der Statt Regenspurg ein Streitt entstanden / da der Statt-Rath verlanget / er solle zu Verbesserung vnd Erweiterung der Statt-Mauren auch was beytragen / hat er sich auff die vom Kayser Friderich gegebene Lehen-Gesätz bezohen / vnd ist also auch vom Kayser Adolpho zu Regenspurg auff dem Reichs-Tag 1264. von allem Beytrag loßgesprochen worden / als er nun 19. Jahr allerlöblichist regieret hatte / starb er seelig im Jahr 1296. wurde in dem Chor deß Doms begraben mit diser Auffschrifft:

Hanc cathedram rexit Henricus, quem petra texit,
De Rotenegk ortus, cœli pateat sibi portus.

XXXV. Conradus IV. von Luppurg / ware zuvor Dom-Probst zu Regenspurg / wurde An. 1296. vnter Regierung Kaysers Adolphi erwöh-

 let /

let / er hatte gleich Anfangs verdrießliche Zeiten / dann weilen zwischen denen Hertzogen in Unter-Bayren Ottone vnd Stephano eines / dann der Statt Regenspurg anderen theils feindseelige Zwistigkeiten entstanden / haben die Hertzog die Statt gespörrt / vnd keine Lebens-Mittel hinein gelassen / worüber die Burger dergestalten erbittert / daß sie vnversehens außgefallen / vnd Anno 1297. den Marckt Abbach verbrennet / welches dann in noch grössere Feindseeligkeiten außgebrochen wäre / wann nit der Bischoff als ein Mittelmann zwischen denen verbitterten Partheyen einen Friden gestifftet hätte. Als Conradus 17. Jahr löblich regieret / ist er Anno 1313. in GOtt verschiden / vnd in die Dom-Kirchen begraben worden. Sein Grabstein führt dise Uberschrifft.

Hæc servat fossa Conradi Præsulis ossa,
De Luppurg natus, sit tibi Christe datus.

XXXVI. Nicolaus ware vorhero Cantzler in Böheimb / wurde vnter Regierung Kaysers Heinrici deß VII. 1313. zum Bischoff zu Regenspurg erwöhlt / er hatte gleich Anfangs mit dem Closter St. Emmeran eine Zwistigkeit / weilen sie einen Prælaten ohne seinen Willen erwöhlt / worüber aber ein Streitt vor dem Päbstlichen Stuel geführt / vnd das Closter St. Emmeran, von dem Bischoff exempt,

exempt, doch Jährlich dem Bischoff zehen Turoner=Pfundt zugeben schuldig zuseyn / den Päbstlichen Außspruch erhalten. Diser Bischoff hat vor das Stifft sehr sorgfältig gehauset / vile Schulden abgezahlt / die versetzte Schlösser vnd Güter gelöset / eine gar grosse Gloggen in den Dom giessen lassen. Als zu seiner Zeit zwischen dem Padst vnd Kayser Ludwig auß Bayrn / feindseelige Hitzigkeiten entstanden / hat er sich also auffzuführen gewust / daß er bey keiner Parthey in Ungnaden gefallen / sondern der Kayser seiner Geistlichkeit grosse Freyheiten ertheilet / vnd alle Freundschafft erwisen / er hat zwey frommen Eremiten / Gottfrid vnd Albert auff Ersuchen seines guten Freunds Reimari von Prenberg erlaubet / auff den Prenberg eine Clausen zuerbauen / welche mit der Zeit also zugenommen / daß allda heuntiges Tags die Abbtey zu Frauenzell stehet. Ein Böck zu Regenspurg / vmb Willen er das Brod zu klein gebachen / ist zur Straff in das Wasser geschnitzt worden: als er nun herauß kam / hat ihn ein Mit=Burger wider hinein gestossen: Dises zu rechnen hat der Böck disen Burger / als er das Hochheilige Sacrament / so zu einem Krancken getragen worden / beglaytet / hinweck gerissen / vnd vmb das Leben gebracht / hernach sich in die Bischöffliche Residentz / vmb die

Freyung zugeniessen geflüchtet. Die Burgerschafft aber hat ihne als der Freyung vnfähig mit Gewalt herauß genommen / vnd zum Todt verurtheilet. Welches den Bischoff so sehr verdrossen / daß er von Regenspurg hinweck / nach Oberaltaich ins Closter gezohen / nachdeme er 27. Jahr regieret / allwo er auch 1340. verstorben / vnd allda im Chor begraben worden.

Hundert vnd sechzehender Bericht/

Fortsetzung von der Hoch-Gräflich Törringischen Familie.

§. II.

Von dem Hoch-Adelichen Törringischen Stammen-Wappen.

DAß vnter denen Kennzeichen eines alten angebohrnen Adels / ein mit besonderen Zierden versehner / vnd mit Kayserlicher Authoritet bekräfftigter Wappen-Schild nit das geringste seye / ist bekannter / als daß vonnöthen / solches mit einigen Zeugnussen zu bestättigen. Uralt ist dergleichen Gebrauch / vnd man findet nit ehender in den Ge-

Geschicht-Schreiberen eine Meldung von Kriegen vnd Feldzügen/ als man auch Anzeigen findet/daß die älteste Helden ihre Schild mit verschidenen Sinnbilderen außgeziehret/ welche meistentheils ihre Groß-Thaten/ oder doch ihr tugendsammes heroisches Gemüth/ außzudrucken gerichtet waren. Also führte Hercules in seinem Schild einen Dracken/ Perseus das Haupt Medusæ, Agamemnon einen Löwen/ Ulysses einen Delphin/ Hippomedon einen Feurspeyenden Tiphonem/ Idomeneus der Cretenser-König einen Gockelhann/ vmb anzuzeigen/ daß er von der Sonnen/ welcher diser Vogl gewidmet ware/ herkame/ Alexander der Grosse eine Schlang/ welche auß ihrem Rachen ein Kind/ außspye/ vmb zuerkennen zugeben/ daß er ein Sohn deß Juppiters seye/ als welcher vnter der Gestalt eines Drackens/ sein Mutter Olympiadem solle beschlaffen haben.

Was nun dise erste vnd älteste Helden gethan/ das ist auch von denen nachkommenden beobachtet worden/ sie haben jhnen nemblich auß vnterschidlichen Anlaß vnd Ursachen/ welche alle hier beyzubringen/ zuweitläuffig wurde fallen/ ein Wappen eintweders nur in verschidenen Farben/ oder in einem Sinnbild bestehend außgesuchet/ dises aber haben ihre Nachkömbling beybehalten/ vmb

zuverstehen zugeben/von was für Vor-Elteren sie ihren Ursprung herführen.

Dem Hoch-Gräflich-Törringischen Geschlecht/ gleichwie es an keinem Stuck ermanglet/worauß einiger massen dessen hoher Adl vom ersten Rang mag abgenommen und erkennet werden/also fället es auch nit an einem Hoch-Adelichen best-versehnen und außgezierten Wappen-Schild.

Das uralte Stammen-Wappen deren von Törring/solle ein weisser springender Hirsch im rothen Feld gewesen seyn. Hundius gibt hievon im anderten Tomo seines Stamen-Buchs/pag. 318. einige obschon dunckle Anzeig/will aber nit zugeben/daß diser Hirsch das Stammen-Wappen der Törringer seye gewesen/sondern vermeynt vilmehr/es habe ein oder der andere von disem Geschlecht/ nebst dem ordentlichen Törringischen Wappen/auch den springenden Hirschen angenommen/ von wegen eines Lehen/welches er von einer andern Famili erheurathet. Aber in dem alten Stammen-Baum findet sich von Rappottone von Törring/dessen bey uns Tab. A. n. X. gedacht wird/folgendes: Rappott genannt/der Törringer verließ sein altes Wappen/mit dem weiß springenden Hirschen/ und führet die drey Rosen/ welches aber vil seiner Vättern nit thaten.

Wir lassen dises alles in seinem Werth beruhen / so vil aber ist gewiß / daß die von Törring schon von vilen Sæculis her / drey rothe Rosen im weissen Feld / in Form eines Tryangels also geordnet geführet / daß zwey oben / eine aber unten gesetzt ist: auch erkennen und führen sie dises noch biß heuntigen Tag für das alte Törringische Stamm-Wappen / von dem Hirschen aber nichts.

Nachdeme durch Kayserliche Gnad und Freyheit denen von Törring grössere Ehren-Titlen zugewachsen / und sie erstlich in den Freyherrn / nachmahlen gar in deß H. Röm. Reichs Grafen-Stand erhoben worden / so gebührte sich / daß durch gleiche Kayserl. Vergünstigung jhnen auch das alte Wappen vermehrt und gebesseret wurde / welches dann geschehen.

Führen demnach alle dermahlen lebende Herrn Grafen von Törring / einen quartierten oder creutzweiß getheilten Schild / in dessen ersten und vierdten / das ist / oberen forderen / und unteren letzten Fach / das Alt-Törringische kurtz zuvor beschribene Wappen / der drey rothen Rosen im weissen Feld zusehen ist: in dem zweyten und dritten / das ist / ober-hinderen / und unter-forderen Fach aber findet sich das Alt-Seefeldische Wappen / welches bestehet in drey schwartzen Wecken / im gulde-

nen oder gelben Feld / in etwas schreg gesetzet. in der Mitte ist ein Hertz-Schildlein / welches ein weisse Zang im rothen Feld / als das Mödlingische Wappen enthaltet.

Auff dem gantzen Schild stehen drey offne Adeliche / gekrönte / vnd mit anhangenden Kleinod gezierte Turnierhelm / vnd zwar der hinter vnd fordere gegeneinander einwerths gekehrt. Auff dem ersten ist ein hoher oben spitzig zulauffender alter Haydnischer Hut / auff dessen weissen Uberstulp drey rothe Rosen / neben einander gesetzt erscheinen / auff dem Gipfl aber ein Turnier-Pusch / oder auffrecht stehend- in etwas abhangende Straussen-Federn. Auff dem mitteren Helm stehet ein sechseckiger Stern / als das Helm-Kleinod deren von Mödling / auff dem letzteren ein gantzer Pfau / gegen der Mitte zu sich kehrend.

Es ware in dem zweyten Thurnier / so im Jahr 942. zu Rottenburg an der Tauber gehalten worden / Heinrich von Törring / für einen König der Gesellschafft in Nider-Bayrn erwöhlet / vnd jhme ein Pfau zu einem Thurnier-Zeichen gegeben worden / wie im Thurnier-Buch zulesen ist / davon vermeynet Hundius, daß die Törringer villeicht den Pfauen auff dem Helm führen: allein in deme eben der Pfau das alte Helm-Kleinod deren von

Seefeld

Seefeld gewesen / so ist glaublicher / und denen Reglen der Heraldic gemesser / daß dises die rechte Ursach seye / warumb annoch das Törringische Wappen / mit einem Pfauen außgezieret seye.

Noch ist nit ungemeldt zulassen / daß freylich das Törringische Wappen / in noch mehr Feldungen hätte getheilt / und selbem die Wappen der übrigen in Besitz habenden Schlösser und Herrschafften hätten einverleibt werden können / als zum Exempel / das alte Jettenbachische Wappen / welches seynd drey weisse Laub oder Blätter in blauer Straß überzwerch in gelben Feld. Allein es kommet eben nit darauff an / daß ein Wappen mit vil und verschidenen Sachen angefüllt seye / und wollen einige Heraldici eben von solchen überfüllten Wappen nit vil halten / wie zuersehen in Oldenburgs Limnæo Enucl. l. 3. c. 32. n. 5. Wohin das Exempel deß Königs in Franckreich / und Churfürst in Bayrn dienen mag. Deren erstere / unerachtet er verschidene Hertzogthumer / Graf- und Herrschafften in Besitz hat / dannoch über die Frantzösische Lilgen / und das Navarrische Ketten-Güter seinem Königlichen Wappen niemahlen einen Zusatz hat geben wollen. Auff gleiche Weiß die Durchleuchtigiste Hertzog und Churfürsten in Bayrn / obschon die Land-Grafschafft Leuchten-

tenberg/ die Grafschafften Cham/ Halß und andere ihnen zugefallen/ haben es doch jederzeit in ihrem Wappen bey denen Bayrischen Wecken/ und Pfaltzischen Löwen bewenden lassen.

§. III.

Von denen Törringern/ so die Turnier besucht.

Es ist nit ohne/ daß der Adl ohne Tugend eben kein sonderliches Auffsehen verdiene.

Miserum est aliorum incumbere famæ. Singet der Poet *Juvenalis*. Es ist in Warheit armseelig mit einem bestellet/ wann er sich pur durch die Heldenthaten seiner Vor-Elteren muß groß machen/ wann er nichts an sich selbsten hat/ womit er ihnen gleichet/ oder wohl gar mit einem lasterhafften Leben seinen Vorfahreren einen Schandflecken anhencket: einem solchen/ wann er schon von guten alten Geschlecht/ ist billich ein anderer vorzuziehen/ welcher zwar ein schlechte Ahnen-Tafel auffzuweisen hat/ jedoch durch seine Verdienst und Wohlverhalten sich selbst beadlet/ und von dem gemeinen Pövel entscheydet.

So gewiß nun dises/ so sicher ist auch/ was *Hundius* von dem jüngeren und älteren Adel schrei-

schreibet: **Bey gleichen Adelichen Tugenden / und wie man spricht / cæteris paribus, hat der alte Adel jederzeit und fast bey allen Nationen den Vorzug und Vorgang gehabt.** Und sonderlich verdienet jener alte Adel vor anderen den Vorzug / welcher die vor Zeiten im Römischen Reich eingeführte Ritterspihl / oder sogenannte Turnier besuchet / wie abermahl ein sehr vernünfftig und weiser Bayrischer Historicus bekräfftiget. **Obwohlen im Römischen Reich vil von Adel wahren / so wurden doch jene allen anderen vorgezogen / die das Hertz hätten / bey denen angestellten unterschidlichen Turnieren zuerscheinen / und ritterliche Thaten zubegehen.** Abbt Cœlestinus in Mausol. c. 46.

Nun ist das Hoch-Gräflich Törringische Geschlecht eines auß jenen / welche zum öfftesten auff disen Ritter-Plan erschinen / und zwar vom Anfang biß zum End / das ist / von dem Jahr 935. in welchem der erste Turnier gehalten worden / biß 1487. umb welche Zeit zum letztenmahl turnieret worden / wie auß folgender Liste zuersehen. Es solte zwar umb besserer Verständnuß willen deren Red-Arten / so bey denen Turnieren gebräuchig gewesen / ein Beschreibung deren Turnier insgemein hier eingerucket werden / weilen aber selbe dises Orths gar zu weitläuffig / und zu-

vil

vil Raums wurde erforderen / als wollen wir selbe in einem besonderen / und zwar gleich nächstfolgenden Bericht mittheilen: Nun aber jene tapffere Törringer der Ordnung nach ansetzen / welche die Turnier besucht haben.

Albeck von Törring / oder Alwicus diß Nahmens der vierdte (von deme in der Stamm-Tafel A. n. V.) Ritter / führte als Marschalck dem Kayser Henrico Aucupi 400. Mann zu Pferdt zu / welche Udalbertus der Ertz-Bischoff zu Saltzburg / dem Kayser wider die unglaubige Hunnen und Wenden zu Hülff sandte / er wohnte der grossen Schlacht bey / in welcher dise Barbaren auff das Haupt geschlagen wurden / ware alsdann bey dem ersten Turnier / welcher das Jahr darauff / nemblich Anno 935. zu Magdeburg gehalten worden.

Fridericus von Törring befande sich / sambt seiner Gemahlin Catharina, einer gebohrnen von Paulßdorff / Anno 942. bey dem zweyten Turnier zu Rottenburg an der Tauber / und wurde dise zu der Helm-Beschau geordnet. Von ihme besihe Tab. A. n. VI.

Henricus von Törring ward ebenfahls bey dem zweyten Turnier. Als man nach geendigten Ritter-Spihl berathschlagte / wie man die Turnier besser verfassen / und in Ordnung bringen möchte / und in Vorschlag kame / man

man wolte fürtershin in jedem Land / wo bißhero nur ein Turnier-Vogt / oder König gewesen / deren drey auffstellen / wurde Henricus zu einem Turnier-Vogt / oder König der Gesellschafft in Nider-Bayrn erwöhlet / und jhme ein Pfau zum Turniers-Zeichen gegeben / welchen Er / und alle Turniers-Genossen seines Gezircks führen solten. Tab. A. n. VI.

Ortholphus von Törring / war im sechsten Turnier zu Trier An. 1019. gehalten: er wurde daselbst zum Grießwertl / welches ein ansehenliches Ambt ware / bestellet. Tab. A. n. VIII.

Henricus von Törring Ritter / war A. 1080. im achten Turnier zu Augspurg. Jhme gabe Freylein Margaretha von Ellerbach einen Danck / und er ward zu einem Turnier-Vogt deß Bayr-Lands erwöhlet / liesse auch seinen Turnier / wie jedem Turnier-Vogt zustunde / nach Burgkhausen den nächsten Sonntag nach Allerheiligen auff das Jahr 1086. beruffen. Ob nun solcher Turnier zu Stand kommen / ist uns unbewust / wenigistens in dem Turnier-Buch wird davon nichts gemeldet. Eben diser Henricus fande sich als Turnier-Vogt im Jahr 1119. bey dem neundten Turnier zu Götting in Sachsen ein. Tab. A. XI.

Sigefridus oder Seyfrid von Törring / Ritter / besuchte den zehenden Turnier / welcher

Anno

Anno 1165. zu Zürch angestellet worden. Tab A. n. XIII.

Ehrnfridus von Törring Ritter/ befande sich Anno 1179. im eylfften Turnier zu Cölln am Rhein. Er erhielte in dem Gesellen-Stechen den ersten Danck/mit acht vnd dreyssig Fällen/ das ist/daß er so vil vom Pferdt gefället/ oder doch die Lantzen an jhnen gebrochen. Seinen Danck/ welcher bestunde in einem Armband von 300. fl. gabe ihme die Gemahlin deß Graf Gebhards von Seyne. Tab. A. n. XIV.

Fridericus von Törring/ ob schon in dem Turnierbuch sein Nahm nit befindtlich/berittе doch den 13.ten Turnier zu Wormbs Anno 1209. vermög der Stamm-Tafl. D. n. XV.

Georgius vnd seine zwey Gebrüder Dietericus vnd Fridericus von Törring/ritten auff den fünffzehenden Turnier/so von der Bayrischen Ritterschafft nach Regenspurg im Jahr 1284. außgeschriben worden. Tab. D. n. XVII.

Caspar ware auff eben selben Turnier zu Regenspurg/ vnd wird vnter denen Rittern der erste genennet/ er ward auch damahlen zum Grießwertl auffgeworffen. Tab. C. n. XVII.

Fridericus von Törring besuchte An. 1311. den sibenzehenden Turnier zu Ravenspurg/ er ware einer auß denen acht/ welche von

Bayrn

Bayrn bestimbt waren / alle Aembter deß Turniers zubestellen. Tab. D. n. XVIII.

Wolfgangus von Törring / beritte den ein- und zwaintzigisten Turnier Anno 1392. zu Schafhausen angestellet. Tab. C. n. XXI.

Oswaldus von Törring / der Grosse genannt / wie auch seine drey Gebrüder Warmundus, Wernerus, und Oswaldus, befanden sich auff dem zway und zwaintzigisten Turnier im Jahr 1396. zu Regenspurg gehalten. Tab. D. n. XX.

Wilhelmus ware gegenwärtig bey eben gedachtem Ritter-Spihl zu Regenspurg / wie auch im fünff und zwaintzigisten Turnier / so im Jahr 1412. gleichfahls zu Regenspurg besucht worden. Tab. C. n. XXI.

Caspar von Törring / sambt seinem Bruder Henrico, und villeicht noch einem seiner Gebrüderen / fande sich ein in letztgedachten fünff und zwaintzigisten Turnier zu Regenspurg An. 1412. Tab. D. n. XXI.

Gebhardus von Törring besuchte An. 1436. den sechs und zwaintzigisten Turnier zu Stuttgart in Würtenberger-Land. Eben diser befande sich auch bey dem siben und zwaintzigisten zu Landshuet Anno 1439. Tab. D. n. XXII.

Sigefridus oder Seitz von Törring war An. 1481. auff dem dreyssigisten Turnier zu Heydlberg / und wurde daselbst geschlagen. Wann

solches

solches eines Verbrechens wegen geschehen/ so muß dises sehr gering gewesen seyn/ zumahlen er noch in selbem Turnier zu dem Gesellen-Stechen zugelassen worden; Sein Gegner ware Georg von Velberg/ und haben dise zway Helden so scharff und ritterlich auffeinander getroffen/ daß sie beyde vom Pferdt gestürtzet. Er ware auch im fünff und dreyssigisten Turnier zu Regenspurg/ welchem auch seine Gemahlin beywohnte An. 1487. Tab. D. n. XXIV.

Adamus von Törring/ ward An. 1484. im zway und dreyssigisten Turnier zu Ingolstatt/ er ware daselbst so wohl angesehen/ daß er zum Turnier-Vogt deß Lands Bayrn gesetzt wurde/ und beruffte als ein solcher/ nach empfangnen Danck/ von der Gemahlin Herrn Albrecht Murers/ seinen Turnier gen Regenspurg auff Sonntag nach Martini/ über ein Jahr. Es wurde aber in folgendem Jahr 1485. zu Ehren deß Churfürsten von Brandenburg ein anderer Turnier gehalten zu Onoltzbach/ welchem dann auch Adamus als Bayrischer Turnier-König beywohnte. Und endlich auch 1487. bey dem 35.ten zu Regenspurg sich befande. Und ward allda zur Helm-Theilung verordnet. Tab. D. n. XXIV.

Und dises seynd nur die Jenige auß dem Hoch-Adelich Törringischen Geschlecht/ welche

che in dem Turnier-Buch auffgezeichnet zufinden/ da doch ohne Zweifel vil in selbem verschwigen seynd/ weilen bey vilen Turnieren die Geschlechter nit mit Nahmen außgedrucket/ sondern nur in einem Hauffen die anwesende Ritter vnd Edle benampset werden.

Hieher gehören die Stamm-Taflen B. vnd C.

Hundert vnd sibenzehender Bericht/

Von den Turnieren der Alt-Teutschen ins gemein.

DJe hochberühmbte Ritter-Spihl/ die Schulen deß wahren Adels/ die Turnier/ seynd von Henrico dem Vogler/ in Teutschland eingeführt worden. Diser großmüthige Kayser/ nachdeme er den Schandfleck von dem Teutschen Nahmen abgewischt/ denen Ungarn/ welchen einige Jahr her die teutsche Kayser den Tribut müsten raichen/ an stat deß Tributs einen schebigen Hund zugestellet/ vnd als sie mit einem entsetzlichen Kriegs-Heer dise Unbild zurechnen in Teutschland eingefallen/ selbe also auff das Haupt geschlagen/ daß jhrer 40000. auff dem Platz gebliben. Nachdeme er ingleichem

die rebellische Wenden gedemmet/vnd andere barbarische Völcker/dem teutschen Reich vnterwürffig gemacht/ ward endlich dahin bedacht/wie er den teutschen Adl besser an die Waffen gewöhnen/ beynebens aber auch zur Tugend vnd Ehrbarkeit anhalten möchte. Zu disem Ende dann beduncktë jhn das verträglichiste Mittel zuseyn/wann er die Turnier anordnete/vnd gleichwie denen Turnierenden vnterschidliche Gnaden vnd Freyheiten ertheilte/also auch gewise Gesätz vnd Bedingnussen vorschribe.

Dise Gesätz/welche zu Götting in Sachsen auffgerichtet worden/ lauteten dahin/ daß niemand zum Turnier soll einreuthen/welcher nit von seinen Elteren Edlgebohren/vnd solches mit vier Anen beweisen kundte: niemand auch/ der seinen Adelichen Stand nit haltete/sonder mit Kauffmannschafft/Wechslen/Fürkauffen/vnd dergleichen sich nähren wolte: niemand/ so ein Gottslästerer/verachter der Kayserlichen Majestät/Frauen/vnd Jungfrauen-Schänder/ Verräther/ Feldflüchtiger/ Todtschläger/ Strassenrauber/ vnd was dergleichen Mißhandler mehr/welche in zwölf Articklen angezeigt werden: solte sich aber ein solcher jnner denen Turnier-Schrancken betretten lassen/der soll im offnen Turnier vor aller männiglich gestraffet/

vnd

vnd mit jhme vmb das Pferde geturniert / er auch selbst auff die Schrancken gesetzt werden.

Die vier Hertzog / so zu selber Zeit sich vmb den Kayser befanden / nemblich der Pfaltz-Graf am Rhein / die Hertzog auß Bayrn / Schwaben vnd Francken erhielten von dem Kayser / daß sie Oberste Turnier-Vögt in denen vier Landen seyn / vnd solches Ambt / nebst anderen jhren Fürstlichen Lehen vnd Regalien empfangen/vnd zu Lehen tragen solten.

Nach obig zu Götting errichteten Gesätzen / ist von bemeldtem Kayser Henrico, der erste Turnier zu Magdeburg im Jahr 935. gehalten worden / bey welchem obbenannte vier Hertzog / zusambt einer vnglaublichen Mänge deß teutschen Adels erschinen. Nach der Zeit ist dises Ritter-Spihl an verschidenen Orthen widerhollet worden / vnd zehlet man 36. Turnier / welche in Teutschland seynd gehalten worden / welche alle der Bayrische Herold Georg Rixner / in seinem Turnier-Buch zusamb getragen / ob schon gar glaublich / daß deren noch mehr seynd angestellet worden / welche in selbem Buch nit verzaichnet seynd.

In denen folgenden Turnieren seynd denen oberzehlten Verordnungen durch die Ritterschafft noch mehr Artickel beygesetzt worden /

als zum Exempel/ daß keiner auff dem Turnier solle zugelassen werden/ welcher/ oder dessen Vor-Elteren durch 50. Jahr keinen Turnier besucht hätten: Item keiner/ der in einer Statt das Burger-Recht genommen: daß ein Fürst nit mehr dann 4./ ein Graf vnd Freyherr 3./ ein Ritter 2./ ein Edlmann einen Diener mit sich nehmen solle: daß sich keiner erkühne von Gold/ oder gestickten Sammet etwas offentlich an seinem Kleyd zutragen/ vnd was dergleichen löbliche Satzungen mehr waren.

Der Turnier selbst ward folgender massen angestellt. Wann einem Fürsten gelustete einen Turnier zuhalten/ so entbotte er den Turnier-Vogt/ oder König seines Lands/ welcher in dem vorgehenden Turnier zu einem solchen ware erwöhlet worden/ zu sich/ vnd zaigte jhme seinen Willen an: Diser dann vnterredete sich mit denen Turnier-Vögten der übrigen drey Landen (dann Bayrn/ Schwaben/ Francken vnd Pfaltz am Rhein/ waren die vier Länder/ deren Fürsten/ wie oben gemeldt/ Obriste Turnier-Vögt waren/ vnd jeder vnter sich einen anderen Turnier-Vogt von Adl hatte. Von disen dann wurde ein Orth zu dem vorhabenden Ritter-Spihl bestimmet/ auch der Magistrat selber Statt beschicket/ vnd vmb Herberg/ auch Veranstal-

tung

tung aller Nothwendigkeiten / zu bevorstehenden Turnier Ansuchung gethan. Es wurden über diß Einladungs-Schreiben an den Adl der vier Länder gefertiget / vnd derselbe gebetten / solchen Turnier auff bestimbte Zeit vnd Wahlstatt zubesuchen / auch ihre Hauß-Frauen / vnd Töchter mitzubringen. Dergleichen Einladungs-Schreibens ist ein Exemplar befindtlich in Hundij Stamm-Buch ersten Theil / gleich nach Hollands Turnier-Reimen.

Das Frauen-Zimmer wurde zu dem Turnier beruffen auß dreyen Ursachen. 1. Disem Ritter-Spihl zuzusehen / vnd also durch ihr Gegenwart denen Rittern Hertz vnd Muth zuvergrösseren. 2. Zur Helm-Beschauung / von welcher bald ein mehrers solle gemeldet werden. 3. Die Dänck außzutheilen / vnd mit denen Fürsten / vnd besten Rittern nach geendigten Turnier / die Däntz zu vollbringen.

Wann nun an außgesteckten Orth Ritterschafft vnd Adl zusamb kamen / da wurden erstens einige gewöhlet / welche die bey dem Turnier gebräuchige Aembter außtheilen müsten: dise dann versambleten sich / vnd bestellten erstlich einige / welche nebst denen Herolden vnd Persevanten die Helm / vnd andere Waffen beschauen müsten. Dergleichen wur-

den gemeiniglich von Adel 12. Manns-Personen / und eben so vil Frauen ausserküsen / nemblich von jedem der vier Länder / der Turnier-Vogt / ein alter / und ein junger von Adl / eine Wittib / ein Verheurathe / und ein Jungfrau. Zweytens / wurden bestellet vier **Grießwertl** / auß jedem Land einer: disen lage ob / die Schrancken sperren und öffnen zulassen / durch den Trompeten-Schall dem Turnier den Anfang und End zugeben / allen Unfug und Unordnung in währendem Turnier zu verhinderen / 2c. Drittens / wurden vier benennet / ebenfahls auß jedem Land einer / **zwischen den Sailen** / diser Ambt ware / nach getheilten Ordnungen die Sail abzuhauen / und also die Parthey en gegeneinander anreitten / und turnieren zulassen / 2c. welches Ambt mehrmahlen die Turnier-Vögt selbst versahen.

Ein oder zwey Tag vor würcklichem Turnier wurden die Helm / Kleinod / Kobertheuwer / und Turnier-Gezeug zur Beschau auffgetragen / bey welcher Beschau die von beederley Geschlecht beordnete genaue Obacht hatten / ob alle Helm und Wappen Adelich / ob ihme keiner nichts zueygnete / was ihm nit zustunde / ob die Turnierer ihre Adeliche Anater sattsamb beweisen kundten / ob unter denen Pferden kein anfallendes / beissendes / schla-

schlagendes seye / ob Mann- und Pferdt-Gezeug also zugericht seye / daß es nit steche noch schneide / ob die Turnier-Kolben (dann mit solchen ware allein zu turnieren erlaubet und vergünstiget) von gleicher Maß / die Schwerdter wenigistens dritthalb- oder drey Finger breyt / stumpff abgeschliffen / und ohne Spitz und Schneid seyen. Da geschahe es dann mehrmahlen / daß einige Helm außgestellt / nit getheilt / oder gar abgeworffen wurden. Wann nemblich das Kleinod und Wappen denen Beschaueren nit bekannt / und nit für Adelich gehalten wurde / &c. Ein solcher dann durffte sich nit unterstehen in den Turnier einzureitten / wann er nit Schand und Schaden davon tragen wolte.

Nach der Beschauung wurden die Helm getheilet / und rüstete man sich zu dem Turnier / welcher gemeiniglich den folgenden Tag nach der Beschau gehalten wurde. Es ware aber ein schon im ersten Turnier zu Magdeburg gemachtes Gesatz / daß keiner bey Adelichen Treuen in den Turnier reitten solte / er habe dann zuvor gebeichtet.

Bey annahender Stund deß Turniers gabe man mit dem Trompetenschall das Zeichen zum reitten in den Turnier-Platz: diser ware mit Schrancken umbgeben / und (wenigistens in den letztern Turnieren) mit zwey Thoren

versehen / so gegeneinander stunden. Nun ware der Adl in zwey Theil abgesönderet / deren jeder zu einem Thor in schönster Ordnung einritte. Wann sich Ihro Kayserl. Majestät / oder ein König bey einem diser Theil befande / so ritte er vnter seiner Kayserlich- oder Königlichen Cron in den Turnier / die Fürstliche Persohnen ritten vnter einem Krantz mit entblöstem Haupt / wie solches in dem ersten Turnier zu Magdeburg geordnet worden / die übrige Herrn / Ritter / vnd vom Adl / waren mit ihren gezierten Turnier-Helmen versehen. Bey denen Schrancken-Thoren waren einige bestellet / welche fleissig Obwacht hatten / ob keiner einritte / welcher zu der Beschau nit auffgetragen / oder dessen Helm bey selber ware außgestellt / oder abgebrochen worden / item ob keiner ein anderes Schwerd führe / als welches bey der Beschau wäre gebilliget / vnd mit einem gewisen Zeichen bemercket worden.

In denen Schrancken waren die zwey Hauffen / durch die zwischen ihnen auffgespante Sail voneinander abgesönderet: Wann es nun Zeit ware dem Turnier einen Anfang zumachen / so bald die Uhr außgeschlagen hatte / da giengen die Schrancken zu / das ist / die Thor wurden auff Befelch der Grießwertl geschlossen / daß niemand mehr auß oder ein

kundte:

kundte: man bliese nochmahlen auff / vnd die zwischen den Sailen gaben Befelch / die Sail abzuhauen: Dises ware dann das Zeichen zum Anfang deß würcklichen Turniers / es giengen die beyde Partheyen auffeinander loß / sie stritten mit denen Kolben / vnd vollbrachten also bey zwey Stunden ihr Adeliches Ritter-Spihl.

Wir können den würcklichen Turnier nit eygentlicher beschreiben / als wann wir auß dem alt-teutschen Poeten Johann Sachs etliche Reimen entlehnen.

Bald man die Schrancken niderließ /
Zu Hand man widerumb auffbließ /
Da wurden die Sail abgehauen /
Das Frauen-Zimmer war zuschauen
Auß allen Häusern mit Verlangen /
Da ward der Turnier angefangen /
Einer den andern thät empfahen /
Mit Kolben ward ein grosses schlahen /
Je paar vnd paar zusammen strichen /
In kecker Mannheit sie nit wichen /
Als ob es wär in einem Kampff /
Daß ihnen alln der Durst vnd Dampff
Auß der Helm Visire drang /
An allem Orth der Harnisch klang /
Von Streichen ward ein laut Gedöß /
Von Rossen ein Träng vnd Gestöß /

Ein Stampffen / Rühlen und Getümmel /
Von jhn allen war ein Gebrümmel /
Ein Schlagen / Fechten hin und her /
Samb obs ein rechte Feld-Schlacht wår.

Es wurden etwann dreyssig Mann geordnet / welche Stebler oder Stangenknecht genannt waren / disen lage ob / so villeicht einer von dem Pferdt geworffen wurde / selbem wider auff die Füß zuhelffen / damit er nit von denen Pferden zertretten / oder beschädiget wurde: sonderlich hatten sie Dienst / wann einer geschlagen oder gestrafft wurde / wo es dann folgender gestalten zugienge.

Drey oder vier machten sich an einen solchen / und turnierten mit jhm umb sein Pferd / sie schlugen jhn mit Kolben so häfftig / daß offtermahlen der Harnisch vom Leib sprange: jedoch müsten sie folgende Reglen beobachten / so wir auß dem Turnier-Buch hieher setzen.

Die man straffet / dieselben soll man mit den Kolben / und mit keinen Waffen suchen.

Auch jhm unterhalb Sattels / wo das Gesäß windet / da er bloß ist / und nit mit der Platten bedeckt / keinen Schaden fügen oder thun.

So einer mit Straff fürgenommen wird /

dem man seinen Harnisch / damit er gewappnet ist / vom Leib schlug / ist er nit vmb Boßheit willen / anders dann daß man jhn empfahen will / da / soll man denselben an den blossen Enden / da er sein Zeug verlohren hat / nit weiter suchen.

Die Knecht sollen bey jhren Herrn oder Jungkherrn nit anders thun / dann welchen man Schlahen will / den getreulich leyten mit seinem Zaum / vnd keinen andern mit der Wöhre von jhm dringen / etc.

Wann einem / der gestrafft wurde / sein Pferdt angewunnen ward (vermuthlich will dises so vil sagen / wann er vom Pferdt herunter geturnieret worden) so setzte man jhn auff seinen Sattl auff die Schrancken / da müste er biß zum Ende deß Turniers außharren / vnd kundte ruhig zusehen. Wann das Verbrechen gering ware / so wurde einer nit auff die Schrancken gesetzt / sondern nur geschlagen vnd empfahen / gleich als hätte er die Turnier-Freyheit verwürcket / vnd müste nun auff ein neues angenommen / vnd empfangen werden. Zuweilen / wann das Verbrechen gar groß / gienge es mit dem Schrancken setzen nit auß / sondern es kamen die Herolden / Persevanten / vnd andere Turniers-Bediente / vnd zohen einem solchen Schrancken-Reuther seinen Harnisch Stuck für Stuck fein gemählich

von

von dem Leib/ welcher jhnen zur Beuth verfallen ware. Es fügte sich auch/ daß zuweilen Harnisch vnd Pferdt denen Freyheiten/ Stangenknechten vnd Pfeiffern Preiß gegeben wurde/ welches alsdann geschahe/ wann einer in die Schrancken ritte/ welcher nit getheilt oder zugelassen ward. Wurde aber ansonst einem sein Pferdt angewonnen/ er wäre gleich Fürst/ Graf/ Ritter/ oder Edl/ müste jeglicher nach seinem Stand Lösung thun.

Was von dem Schlagen vnd Straffen im ersten Turnier/ sonderlich so einer für seinen guten Freund wolte die Straff außstehen/ verfüget worden/ ist würdig/ daß man es von Wort zu Wort vernehme: **In welchem Geschlecht auch einer wäre/ der vorbenannter zwölff Turnier-Stuck eins oder mehr auff ihm hätte oder wißte/ vnd darüber die Turnier suchet/ vnd wolt für das gantz Geschlecht Turnieren/ so soll sein Gesellschafft-Knecht einen Ehrnholden zu jhm nehmen/ vnd ihm die Straff seiner Verwürckung verkünden/ so bald man sein Wappen sehe/ daß er geschlagen werde/ will dann ein ander an sein statt seins Freunds solche Straff tragen/ daß soll der Ehrnhold dem Vogt deß Turniers/ vnter den er gehört/ verkünden/ auff daß er desto gnädi-**

gnädiger gehalten werde / auch soll ein Ehrnhold / so man schauet / vnd er sein Wappen ansicht / vnd es erkennt / offentlich außruffen vnd verkünden / daß ein frommer Edelmann vnter disem Wappen für seiner Freund einen turnieren wolle / den er mit Nahmen benennen soll / für den werd er geschlagen / auff daß Frauen vnd Jungfrauen / vnd männiglich mercken mögen / daß er vor einen anderen geschlagen werde. Ob aber einer / der straffbar wäre / selbst turnieren wolte / daß gibt man jhm zu / doch verkündt man jhm die Straff vor: Ob aber ein solcher außbleibt / vnd den Turnier nit sucht / so fordert man jhn zum andern Turnier / bleibt er dann aber auß / so mant man zum dritten Turnier das gantze Geschlecht / daß sie ihn mit eigner Persohn in die Straff deß Turniers / oder zwen andere jhres Geschlechts / Nahmens vnd Stammens / an seiner statt schicken / bey Verliehrung jhrer Turniers-Freyheit / ꝛc.

Hun-

Hundert vnd achtzehender Bericht/

Von dem Leben vnd Verrichtungen Johann Eckij/ weitere Continuation.

NAch geschlossnem / oder vilmehr abgebrochnen / wie in vorgehender Unterredung mit mehreren angezeigt worden / Augspurgischen Reichs-Tag / vnd zu endgebrachten manchē Bemühungen/ welche Eckio auß Veranlassung deßselben zugewachsen / schine nunmehr selbem ein ruhige vnd fridliche Zeit an / oder vilmehr er machte sich nun selbst nit mehr so vil Unruhe in Auffsuchung der neuen Jrr-Lehrer / vnd mündlicher Widerlegung derselben durch vergebliche Disputationes, vnd Wort-Streitt: er vermerckte nunmehr gar zu wohl/ daß Chrisam vnd Tauff an jhnen verlohren. **Jst wohl wahr**/schreibt er an Johannem Ertz-Bischoff/ vnd Churfürsten zu Trier / **daß die Zwispalter vnd Zertrenner Christlicher Einigkeit / mit Worten fürgebend tieffe Demütigkeit / wöllen Unterricht/ vnd Unterweisung annehmen / wo sie eins besseren mit der Schrifft bericht werden / vnd so es geschicht**

schicht auff das trefflichist / so thun sie nichts / dann das Verachten / Geschriffe zerreissen vnd fälschen/ein Schmach-Büchlein über das ander lassen außgehen / daß alles vergeben ist / wer sie vnterstehet zulehren/ 2c. Auß diser Ursach hab ich wohl kleine Hoffnung / daß vil schreibens vnd vnterweisens bey ihnen Frömme: was nicht im ersten Zug gehet / ist baufällig. St. Paulus erkenne die Knaben: Ein Ketzerischen Menschen sprach er/ nach einer vnd anderer Ermahnung vermeyde / vnd wisse/ daß ein solcher verkehrt ist. Diß ware dann Ursach / warumb sich Eckius mit denen Lutheraneren / vnd anderen Glaubens-Neueren nit vil mehr in Gezänck vnd Streitt einliesse/ sondern mehr dahin geflissen ware / wie er die annoch bey der alten Glaubens-Lehr / vnd in dem Catholischen Schaaf-Stahl versamblete / in selbem fest vnd beharrlich erhielte / vnd die antringende Wölf abwehrete / als wie er die Wölf selbsten in Schaaf verkehrte.

Zu disem Ende wendete er alle Müh vnd Arbeit an; dann neben deme / daß er sein Theologische Professur-Stell nunmehr widerumb persöhnlich versahe / auch nebst selber das Rectorat im Jahr 1532. vnd 1536. wie auch 1537. an statt Friderici deß Grafens von Castel übernahme / so bestige er beynebens alle

Sonn-

Sonn- und Feyrtäg fleissig die Kirchen-Cantzel/ und Predigte zu dem Volck. An. 1538. überkame er auch widerumb die Obere oder Academische Pfarr/ welche er vorhero zweifelsohne wegen vilfältiger seiner Abwesenheit/ und anderen Geschäfften/ einem anderen hatte überlassen/ und versorgte allda die Pfärrliche Verrichtungen.

Seines Bücher-Schreibens aber ware kein End. Im Jahr 1531. kame zum Vorschein der andere Theil aller seiner Werck/ in einer neuen Versamblung/ und eben in selbem Jahr der dritte Theil seiner Postill/ oder das Festivale. Im folgenden Jahr schribe er fünff Predigen von baldiger Hoffnung deß Sigs wider den Türcken. An. 1533. kamen auff Ersuchen Alberti Ertz-Bischoffs zu Mayntz/ seine Predigen in lateinischer Sprach in Druck/ in welche sie unter Obsicht deß Auctoris, übersetzte Johannes Mentzing Philosophiæ Professor zu Ingolstatt; Eckius aber dedicierte dise Version Clementi VII. dem Römischen Pabst. 1534. gabe er seine Predigen von denen siben Sacramenten herauß. An. 1535. schribe er/ und truge dem Academischen Auditorio vor eine Leich-Predig/ bey Besingnuß Gabrielis von Eyb Eybstättischen Bischoffs/ Anno 1536. verfertigte er seine Commentarios in den Propheten Aggæum, in denen er seine sondere

Ge-

Geschicklichkeit in der Griechisch vnd Hebräischen Sprach trefflich an Tag leget. Im Jahr 1537. machte er einen Commentarium über den 20.ten Psalm auff gleichen Schlag. An. 1538. kame ein neue Edition der Predigen Eckij/ in Latein zu Cölln hervor. An. 1539. passierten seine Predigen über die zehen Gebott durch die Preß. Die bißhero verzeichnete seynd nur ein Theil der Schrifften/ welche Eckius dise Jahr hindurch außgearbeitet/ dann wir ermüden ehender an Erzehlung/ als Eckius an Verfassung der Bücher. Seine Homilien oder Predigen stunden jederzeit in grosser Hochschätzung bey denen Catholischen/ wie dann selbe in dem Augspurgischen Bistumb/ annoch in dem letzten Synodali denen Seelsorgeren seynd anbefolchen worden.

Dise ware dann die neunjährige arbeitsame Ruhe/ vnd keineswegs müssige Frid D. Johannis von Eck. Aber im Jahr 1540. gienge das Gefecht widerumb an. Es hatte Ferdinandus der Römische König/ welchem sein H. Bruder Kayser Carolus V in seiner Abwesenheit die Verwaltung der Sachen in Teutschland überlassen hatte/ einen Reichs-Convent nach Speyer außgeschriben. Indeme aber bey annahenden vorgesteckten Termin zu Speyr eine ansteckende Seuch eingerissen/ als wurde selber Convent nach Hage-

nau verleget. Da sich nun die Fürsten vnd Gesandte/ wie auch Theologi von beyden Theilen eingefunden/ wurde der Versamb-lung den 25. Junii der Anfang gegeben. König Ferdinandus ermahnte fordersambst die Protestanten, selbe wolten alles mögliche beytragen/ damit man zu der so söhnlich verlangten Widervereinigung gelangen möchte/ er machte ihnen verschidene Vorschläg: Nur von einem zumelden/ so erachte er für rathsam/ die zu Augspurg gepflogne Conferentzen widerumb vor die Hand zunehmen/ die alldort verglichne Artickel für verglichen zuhalten/ vnd nun auch in denen übrigen zusuchen/ wie ein Vergleich zutreffen: alleinig die Protestantische Theologi stosten alles/ was zu Augspurg verglichen worden/ widerumb über einen Hauffen/ sie wolten an selbes keines weegs gebunden seyn/ sondern die Sach widerumb von fornen anfangen. Die Catholische Theologi vermerckten wohl/ warumb es denen Protestantischen zuthun ware/ sie suchten nemblich die Sach in die Länge zuspihlen/ vmb also desto freyer ihre Lehr außzubreiten/ je mehr man Hoffnung von einem Vergleich hatte/ welches ihnen auch trefflich gelunge/ dann ehe vnd bevor man sich bey künfftigen Wormischen Colloquio versamblete/ hatten die Protestanten bereyts die Brandenburgische/

sche / Pfältzische und Clevische Gesandte auff ihre Seyten gebracht.

Der Fridliebende König Ferdinandus, welcher denen Lutherischen keine Gelegenheit wolte entziehen / wodurch sie zur Catholischen Einigkeit möchten widerkehren / absonderlich indeme sie selbst so vil von ihrer Begird zu Frid und Einigkeit / und von ihrer Bemühung dieselbe herzustellen wusten zusagen / veranlaste ein neues Colloquium zwischen denen Catholisch- und Protestantischen Theologis, und weilen der Hagenauische Convent, schon über ein Monath gedauret / wurde solches nach Worms / auff den 27. October verschriben.

Auff angeraumbte Zeit erschinen beyde Partheyen zu Worms / und hielte der Cardinal Granvellanus, den 25. Novemb. an selbe im Nahmen deß Kaysers eine Anred. Eylf waren von jeder Parthey als Conferenten ernennet / worunter Eckius und Melanchthon abermahlen den Vorzug hatten. Es hat aber dises gantze Colloquium einen schlechten Außgang gewunnen; Dann / nachdeme man fast bey zwey Monath nur über die Weiß / Manier und Bedingnussen / wie sie conferieren wollen / gezäncket. Wurde endlich beliebet / Eckius und Melanchthon sollen allein das Wort-führen. Es wurde demnach von

der Erbsünd der Anfang gemacht. Eckius hielte Melanchthonem so warm / daß er einmahl gar nichts mehr zusagen wuste / sondern offentlich bekennte / er wisse auff dises Argument nit zu antworten / bitte ihm aber biß auff folgenden Tag Bedenckzeit auß / und wolle sich indessen auff eine Antwort besinnen. Nachdeme aber das Colloquium kaum drey Tag gewehret / da kame vom Kayser ein Brieff / nebst außdrucklichen Befelch / die Conferentzen abzubrechen / und alles auff bevorstehenden Reichs-Tag nach Regenspurg zu verschieben.

Hundert und Neunzehender Bericht /

Einige gelehrte Neuigkeiten.

ROm. Von disem Orth hat man folgendes Werck auß dem Preß zuerwarthen: Clementis XI. Pont. Max. Epistolæ & Brevia Selectiora. Tomus I. complectens, quæ ad primum Pontificatus decennium pertinent, juxta temporis ordinem disposita. Tomus II. complectens, quæ ab initio anni 1711. usque ad mensem Martium 1721. quo Sanctissimus Pontifex obijt, conscripta fuere, &c. Romæ, 1725.

1725. ex Typographia Rev. Cameræ Apostolicæ. Das ist / Clementis deß Eylfften Römischen Pabsts / ausserlösne Schreiben und Brieff / welche nach Ordnung der Zeit / im ersten Tomo zwar jene / so die ersten zehen Jahr / in dem zweyten aber jene / so die lezteren zehen Jahr seiner Regierung seynd zum Vorschein gekommen / enthalten werden. Es sollen zwey grosse Tomi in Regal Folio werden / mit Kupfferstichen gezieret / welche zu Rom auff Feinen oder Schreib-Papier umb 10. auff gemeinen Druck-Papier umb 6. Real zustehen kommen.

Lothringen. P. Domin. Remy Cellier, ein Benedictiner auß der Congregation, welche sich schreibt de Saint Vanne, & de S. Hidulfe, hat ein Werck unternommen / so seinem Vermelden nach / würcklich unter der Preß ist / mit dem Titl: Histoire generale des auteurs ecclesiastiques: das ist: **Völlige Geschicht der Kirchen-Scribenten** / enthaltend deren Leben / den Catalogum, Beurtheilung oder Crisin, Zeit-Rechnung oder Chronologi ihrer Schrifften / nebst einem kurtzen Außzug auß selben / worinn das merckwürdigiste / betreffend das Dogma, oder Glauben-Lehr / Sitten-Lehr und Kirchen-Zucht eingeschlossen wird / sambt der Histori der Concilien, Act der fürnembsten Martyrer / ꝛc. dises Werck solle vil Tomos in 4.to geben.

Würtzburg. Seine Hoch-Fürstliche Gnaden / dermahlen regierender Fürst und Bischoff allhier / unterlassen keine Veranstaltung / die Studia und Wissenschafften in Hohen Flor zubringen. Die offentliche Bibliotheck ist in ein schönes Zimmer gebracht / und mit neuen ansehnlichen Büchern vermehret worden / womit auch immer fortgefahren wird. Der von vilen gelehrten Schrifften berühmte Johann Georg. von Eckhart / nunmehro Würtzburgischer Hof-Rath / haltet in selbiger wochentlich zweymahl ein kleine Academie, worinnen er denen jungen Cavalliers, nach Anlaß der Zeitungen von allerley merckwürdigen Sachen einen Discurs haltet. Eben derselbe beschreibet bey Neben-Stunden die uralten Codices der Hoch-stifftlichen Bibliothec, von denen Nummis oder Müntzen der Würtzburgischen Bischöffen / wird er gleichfahls einen Tractat an Tag-Liecht geben. Die Histori und Mathesin hat man auff dasiger hohen Schuel / zu beständigen Professionen gemacht / und dise letztere teutsch vorzutragen verordnet / damit jedermann davon Nutzen haben könne. Zur Auffnamb deß Studij Anatomici und Chirurgici spahret man keine Kosten / und ist ein berühmter Chirurgus auß Pariß / Monsieur Sivert, unter einer starcken Besoldung dahin beruffen worden / umb die Chirurgi-

rurgische Griff geschickt zuzeigen / und die Anatomie, oder Zergliderung deß menschlichen Leibs zulehren / worzu ihm auß dem prächtigen Spitall die Cörper angeschafft werden: wie er dann unlängst an einer in raserey verstornen Frauen-Persohn ein Probstuck abgeleget.

Pariß. Bey Christoph David Buchhandlern drucket man würcklich La vie complete de S. Jean de la croix Carme dechaussé, das ist: Vollständiges Leben deß H. Johannis von Creutz / barfüssigen Carmeliters. 2. Tom. in 4.to, dessen Heiligsprechung annoch dises Jahr zu Rom vor sich gehen soll. Der Auctor hievon ist R. D. Dositheus von S. Alexio. In solchem Buch wird auch enthalten ein Entwurff deß gantzen Reformations-wesen dises geistlichen Ordens.

Von dem Leszinzkischen Geschlecht / auß welchem die neuer kisene Königin in Franckreich herstammet / gibt uns ein Frantzösisches Journal folgende Genealogische Nachricht. Es seye nemblich selbes eines von denen fürtrefflichisten und ältisten auß gantz Pohlen: komme ursprünglich auß Teutschland / oder vilmehr Böhmen her / und seye bereyts vor 800. Jahren / unter denen Nahmen von Prestyn / oder Persten / bekandt gewesen: habe sich vor ungefähr 760. Jahren in Pohln / durch fol-

gende Zeugnuß ansessig gemacht: Philippus von Perstein/ Rath und Marschalck an dem Hof Boleslai I. Hertzogs in Böhmen/ begleytete dessen Prinzessin/ so an Miecislaum den Pohlnischen Hertzog versprochen ward/ nach selben Land: er liesse sich eyfrigist angelegen seyn/ Miecislaum nach und nach dahin zubereden/ daß er den Christlichen Glauben annahme/ welches Werck der Allerhöchste so ersprießlich seegnete/ daß die gantze Nation dem Exempel ihres Hertzogs folgete/ und hauffenweiß sich zur Christlichen Religion bekennte. Philippus, welcher durch seinen löblichen Eyfer/ und so herrliches Bekehrungs-Werck bey denen Polacken in sonderer Hoch-Achtung stunde/ erwöhlte ihr Land fürdershin für seine beständige Wohnung; er bauete eine Statt und Schloß/ so annoch in Groß-Pohlen an denen Schlesischen Gräntzen stehet/ und richtete eine Grafschaft unter dem Titl Leßno auff/ von welcher der Nahmen Lesczinzki seinen Ursprung herholet. Aus der Nachkommenschafft dises Philippi haben sich jederzeit sowohl dem Staat/ als der Kirch in Pohlen anständigiste/ und mit beyderley Würden gezierte Männer gefunden. Nur etlich weniger zugedencken/ so ware 1037. Einer von disem Geschlecht Ertz-Bischoff zu Gne-

Gnesen / welche Würde nach der Königlichen in Pohlen die höchste ist. An. 1161. waren Ruder Lesczinzky, und nach jhme sein Bruder Vender, Bischöffen zu Uladislavia. Die nähere Vor-Eltern der neuen Königin in Franckreich betreffend / so ware ihr Ur-Anherr Rogislaus Lesczinzky, Comes de Lesno, Feld-Herr in Groß-Pohlen / dessen Gemahlin Johanna Catharina ein Tochter Alexandri Ludovi Fürstens von Madzevil. Ihr Groß-Vatter Raphaël Lesczinzsky, ebenfahls General von Groß-Pohlen / vormahlens Groß-Schatz-Meister und Palatin von Lenczin, ist gestorben den 13. Jenner 1703. hatte sich An. 1670. verehelichet mit Anna einer Tochter Stanislai Johannis Jablonobsky Cron-Groß-Marschalck: auß welcher Ehe entsprossen ein eintziger Sohn Stanislaus Nicolaus Lesczinzky, auß einem Starost von Adelnau / zur Stell eines Woywod von Posnanien / und von diser zu einem König in Pohlen auffgeworffen. Er ist gebohren den 18. April An. 1677. hat sich verheurathet im Jahr 1696. mit Catharina der eintzigen Tochter und Erbin Johan. Caroli Grafen von Bnin-Opalinsky Castellan von Posnanien, auß welcher er gleich folgendes Jahr 1697. zwey Zwilling erworben / so aber beyde noch in selbem Jahr verstorben. Widerumb eine Tochter mit Nahmen Anna gebohren

bohren den 25. May 1699. Verschide den 20. Junii / 1717. zu Zweybruck. Endlich Maria Sophia Felicitas kame auff die Welt den 23. Junii / 1703. und dise ist / welcher der Himmel die Frantzösische Cron und Scepter vorbehalten.

Amsterdam. Die drey erstere Tomi deß Buchs: Artis Apelleæ Thesaurus: das ist: Schatzkammer der Künsten / welche zum Reissen / Mahlen / Bildhauen / Kupfferstechen / ꝛc. gehören / seynd bereits zuhaben bey Louis Renard, denen die zwey übrige Tomi bald folgen werden.

Hundert und zwaintzigster Bericht /

Von neuen Bücheren.

Historische.

Dissertatio de tempore Estheris. Dise Dissertation findet sich in den Actis Eruditorum. supl. T. 8. s. 9. deren Verfasser suchet zuerweisen / daß Assuerus kein anderer als Cambyses seyn könne.

Leben Petri deß ersten und grossen Czaars von Rußland. Leipzig 1725. 8.

Die Historie von Walles, in sich haltend deren

ten Printzen von Walles Leben und Thaten. Coburg/ 1725. 8.

Hahnii Collectio monumentorum veterum & recentium ineditorum, Tom. 1. Brunsvig, 1724. 8. In diser Collection ist befindtlich 1. Ægidij Romani, Ord. Erem. S. August. eines Discipls deß H. Thomæ, de re militari veterum, oder von dem Kriegswesen der Alten. 2. Diplomata & instrumenta donationum. 3. Semicenturia Bullarum ac monumentorum ad historiam Pontificiam facientium, oder 50. Bullen, und andere Urkundten/ worauß die Histori der Päbst ein Liecht bekommet. 4. Continuatio Chronici ab Hermanno Januensi scripti ab Anno 1352. usque ad 1421. und noch mehr anderes.

Schannat. Vindemiæ litterariæ, hoc est, veterum monumentorum ad Germaniam sacram præcipue spectantium. Collectio 2. F[illegible]dæ, 1724. Fol. Es enthaltet das Werck einige Monumenta von dem Closter St. Peter zu Erfurt/ dem Closter Comberg/ dem Closter St. Michael zu Bamberg/ dem Closter St. Mauritii zu Niemburg/ ein Chronicon von Würtenberg/ und vil Diplomata verschidener Fürsten.

Schannat. Corpus traditionum Fuldensium. Lipsiæ, 1724. Fol. Das gantze Werck enthaltet über 650. Diplomata, und Donationes

nes verschidener Kayser / Fürsten / vnd alter teutschen Geschlechter / durch welche sie dem Closter Fulda allerhand Güter überlassen haben. Der Anfang wird gemacht von Anno 750. Zu letzt ist beygefügt eine Geographische Beschreibung Buchoniæ, eines gewisen Strich Lands / welches dem Closter Fulda zugehörig.

Sächsische Merckwürdigkeiten, Lipſ. 1724. 4.to, Dises Werck enthaltet die merckwürdigiste Puncten der Sächsischen Histori.

Mathematische.

Danielis Bernoullij, Exercitationes Mathematicæ. Venetijs, 1724. 4.to, Bernoullus rechnet hier nach denen Gesätzen probabilismi algebraici auß / wie vil der Vortheil deß banquier in dem Pharao-Spihl zuschätzen seye. Es ist dises gar kein vnnütze Arbeit / dann hierauß kan man erkennen / was für Vortheil / oder Spihl von der Obrigkeit zugestatten seyen. Zum E. wann etwann ein Betrüger in dem Land herumb ziehet / welcher etliche Ducaten dem jenigen anbietet / der auff seinen 6. Würfflen alle einser werffen wird / mit Bedingnuß etwann 15. kr. für den Satz / so kan man augenscheinlich erweisen / daß über 4. Millionen Veränderungen in denen Würfflen möglich / biß alle 6. Einser herauß kommeten; vnd also / wann

wann ein solcher Betrüger / auch eine gantze Million Gulden an 15. kr. setzen solte / so wurde er doch noch keine Gleichheit halten / und vil Vortheil für sich behalten.

Schauplatz der Wasser-Künste. Auth: Leupoldo. Tom. 1. Lips. 1724. Fol. Der berühmbte Mechanicus Leupoldus, beschribet hier alle zur Wasser-Kunst gehörige Machinas, mit beygefügten Kupfferen.

In denen Actis Eruditorum suplem. 8. lib. 8. wird eingeführt / *Transitum penumbræ, & umbræ plenæ supra tellurem in Novilunio Maij, die 22. 1724.* Auth. Christiano Hauren Prof. Math. in Acad. Lips.

Harmonia mensurarum sive Analysis & Synthesis per rationum & angulorum mensuras promotæ. Per Rogerium Colerium Cantabrig. 1722. 4. Der Author erweiset / daß alles / was man bißhero durch Quadrierung der Ellipsis, und Hyperbolæ so mühesamb auffgelöst / sich leuchter durch lauter Triangl / folglich durch die Tabulas Logarithmicas lasse aufflösen. Er setzet gewise allgemeine Massungen / das ist / gewise Gressen auß allerhand Gattungen / so ähnlich seynd denen Gressen / welche man außzumessen sich vorgenommen. Die beständige Maß / oder Mensur nennet er modulum.

Traité de la science des mombres, ou l'on

trouve

trouve des principes d'arithmetique & d'Algebre. Par Mr. Brunot. Paris, 1723. 8. Dises Buch enthaltet die bekandte Rechnungs-Kunst.

Recreations Mathematiques & Physiques par Mr. Ozanam. Paris. 3. Tom. 8. Das Buch enthaltet einige Curiositeten auß der Arithmetique, Geometrie, Musique, Optique, Gnonomique, Cosmographie, &c.

Constructionum Astronomicarum Theoria & praxis, in Collegio Societatis JESU Romano explicanda 1724. Mense Augusto. 4. In disem kleinen/ und vilbegreiffenden Werck lehret A R. P. Burgundio, S. J. wie man die Finsternussen mit dem Circul/ ohne mühesammes rechnen/ auff dem Plano könne außmessen.

Exercitatio de Cometa anni 1723. quam in Universitate Ingolstadiana Academicæ disputationi subjecêre duo Societatis JESU Religiosi. 1724. Ingolstadij 4. A R. P. Nicasius Grammatici, Soc. JESU, Matheseos Professor, weiset in diser gelehrten Schrifft/ daß der 1723. erschinne Comete, eben der jenige seye/ welcher schon ehemahls 1707. erschinen. Folglich seynd die Cometen regulare Stern/ welche/ da sie zu ihren Perigæum herunter kommen/ von denen Menschen können gesehen werden. Er zeiget auch an den gantzen Weeg dises Cometens/ und macht Hoffnung/ daß er 1739. den

3. Septem-

3. September. hor. 9. in Constellatione Sirij, vnd Capicorni 53.0 in austrum, vnd 41.0 in ortum von der Vernal-Intersection angerechnet / in seinen Perigæo widerumb erscheinen werde.

Mercurij ac Solis congressus Bononiæ observatus, Authore Eustachio Manfredio. Bonon. 1724. 4. Manfredius zeiget in diser Schrifft / wie dise Observation mit denen Tabulis zugetroffen / vnd was bey dergleichen Gelegenheiten für Præcautiones in denen Observationen zugebrauchen. Er machet auß der Observation den motum annuum Mercurij 1. Sig. 23. Gr. 43. Min. 19. Sec. 42. Tert. 35. Qu. folglich vmb 4. oder 5. secunden grösser / als in denen Tabulis Rudolfinis, Riccioliants, vnd Hirianis befindtlich.

Philosophische.

Richteri, de natalibus fulminum. Lipf. 1725. 8.vo Der Author will behaupten / daß die Blitz vnd Donner nit in den Wolcken / sonder auff der Erden / vnd auß der Erden erzeigt werden. Er vermeinet / daß die Außdünstungen der Erden sich alsogleich bey der Erden entzünden / hernach erst in die Höhe fahren / vnd allda die in dem Lufft außgestreite Sulfura, gleich als in einem lauffenden Feur / anzünden.

Ver-

Vernünfftige Gedancken von dem Gebrauch der Theilen in Menschen / Thieren / und Pflantzen / von Christian Wolf / Franckf. 8. 1725. Es nutzet einem Medico, Chyrurgo, Potanico, ja jedem Menschen zu Erkandtnuß / und Erhaltung der Gesundheit / wann er die eygentliche Verrichtung eines jeden Theil deß Menschlichen Cörper wohl erkennet / damit er ein geschicktes Urtheil von dem Zustand seiner Gesundheit / oder Kranckheit fällen könne. Zu solchem Zihl ist gegenwärtiges Werck verhilfflich; dienet auch zugleich / einen Atheisten zu überzeigen / daß es einen unendlich weisen GOtt geben müsse / welcher so vorsichtig in dem Menschen alles angeordnet.

Instrumenta Meteorognosiæ inservientia. A Joh. Leutmanno. Wittenberg. 8. 1725. Hieraus kan man lehrnen / wie man Thermometra, Barometra, Hygroscopia, Anemometra, Plagoscopia, Hyetometra, Hyetostatmica, Eratmoscopia machen und tractieren solle.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 16=Bd. 3. (1725). - S. 241-320 : graph. Darst.

München 1725

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1215(13/18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084170-5
VD18 80386504-001